

# ZUR SITUATION DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN DER MITTE EUROPAS

– Tagungsband der Konferenzen –

Die Deutschen in Westungarn  
der Konrad-Adenauer-Stiftung und der  
Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen  
am 19. Januar 2017  
in Sopron/Ödenburg, Ungarn

sowie

Zur Situation der deutschen Minderheit in der  
Mitte Europas  
der Konrad-Adenauer-Stiftung  
und der Landsmannschaft der Donauschwaben  
in Kroatien  
am 7. September 2017  
in Osijek/Esseg, Kroatien

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Auslandsbüro Ungarn  
Dezember 2017



## **Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas**

Tagungsband der Konferenzen „Die Deutschen in Westungarn“ der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen am 19. Januar 2017 in Sopron/Ödenburg, Ungarn sowie „Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“ der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien am 7. September 2017 in Osijek/Essegg, Kroatien.

### **Eigenverlag**

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Auslandsbüro Ungarn  
Batthyány u. 49  
1015 Budapest

### **Herausgeber**

Frank Spengler  
Bence Bauer, LL.M.

### **Beiträge**

Bernard Gaida  
Benjamin Józsa  
Andreas Krisch  
Christian N. Lautischer  
Laslo Gence Mandler  
Gustav Reingrabner  
Loránt Vincze  
Klaus Weigelt

### **Redaktion**

Bence Bauer LL.M.  
Julia Schilling

### **Lektorat**

Julia Schilling  
Lea Remmert

### **Fotos**

© Juro Avgustinović (Osijek)  
© Péter Németh (Sopron)  
© László Tóth (Gaida und Weigelt)  
© Balázs Szecsődi (Spengler und Bauer)  
© Scott Eastman (Józsa)  
© László Mihály (Vincze)  
© AGDM/FUEN (Lautischer)

### **Titelbild**

© Juro Avgustinović

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme. Nicht in allen Fällen konnten die Inhaber der Bildrechte vollständig ermittelt werden. Noch bestehende Ansprüche werden ggf. nachträglich abgegolten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht automatisch die Meinung des Verlegers, der Herausgeber oder der Redaktion wieder.

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ISBN: 978-615-80903-0-8

[www.kas.de/ungarn](http://www.kas.de/ungarn)

## Inhaltsverzeichnis

Programm der Konferenz <i>„Die Deutschen in Westungarn“</i>	4
Programm der Konferenz <i>„Zur Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“</i>	5
Vorwort der Herausgeber	9
Zuflucht und Zuwanderung in Westungarn im 16. und 17. Jahrhundert <i>Gustav Reingrabner</i>	11
Die „Belohnung“ für die Treue – Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946 <i>Andreas Krisch</i>	21
Zur Lage der deutschen Minderheit in Rumänien <i>Benjamin Józsa</i>	29
Zur Lage der deutschen Minderheit in Serbien <i>Laslo Gence Mandler</i>	32
Zur Lage der deutschen Minderheit in Slowenien <i>Christian N. Lautischer</i>	35
Die Perspektiven der Minderheitenrechte in Polen <i>Bernard Gaida</i>	37
Die Perspektiven der Minderheitenrechte in Europa – Der Weg zur Gleichberechtigung <i>Loránt Vincze</i>	41
Minderheitenschutz in Europa <i>Klaus Weigelt</i>	48
Verzeichnis der Autoren und Herausgeber	54

# DIE DEUTSCHEN IN WESTUNGARN

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen

**Sopron/Ödenburg, 19. Januar 2017**

## PROGRAMM

- 10.00 Uhr Eröffnung
- Emmerich RITTER**  
Parlamentssprecher der Ungarndeutschen
- Frank SPENGLER**  
Leiter des Auslandsbüros Ungarn der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Grußworte
- Magdolna KRISCH**  
Vorsitzende der Deutschen Selbstverwaltung Sopron/Ödenburg
- Rede
- Hartmut KOSCHYK MdB**  
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
- 10.45 Uhr Die Westungarischen Komitate als Zufluchtsorte, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert
- Prof. Dr. Gustav REINGRABNER**  
Theologe, evangelischer Superintendent i.R.
- 11.15 Uhr Kaffeepause
- 11.45 Uhr Die „Belohnung“ für die Treue – Die Vertreibung der Ödenburger Deutschen 1946
- Dr. Andreas KRISCH**  
Ödenburger Evangelische Sammlungen, Sammlungsleiter
- 12.15 Uhr Diskussion, Schlusswort

# ZUR SITUATION DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN DER MITTE EUROPAS

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien

**Osijek/Essegg, 7. September 2017**

## PROGRAMM

- 13.30 Uhr Eröffnung
- Zorislav SCHÖNBERGER**  
Präsident der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien
- Dr. Michael A. LANGE**  
Leiter des Auslandsbüros Kroatien der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Grüßworte
- Aleksandar TOLNAUER**  
Vorsitzender des Rates für nationale Minderheiten in Kroatien
- 14.00 Uhr Zur Lage der deutschen Minderheiten in der Region
- Vladimir HAM**  
Vertreter der Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien
- Laslo Gence MANDLER**  
Vorsitzender des Nationalrats der Deutschen in Serbien
- Benjamin JÓZSA**  
Geschäftsführer des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien
- Christian N. LAUTISCHER**  
Präsident des Dachverbandes der Deutschen in Slowenien
- Diskussion
- Moderation
- Georg AESCHT**  
Geschäftsführer der Stiftung Deutsche Kultur im Östlichen Europa

- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Die Perspektiven der Minderheitenrechte in Europa
- Loránt VINCZE**  
Präsident der Föderalistischen Union Europäischer  
Volksgruppen
- Otto HEINEK**  
Vorsitzender der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen
- Bernard GAIDA**  
Vorsitzender des Vereins der Deutschen Gesellschaften in Polen
- Klaus WEIGELT**  
Präsident der Stiftung Deutsche Kultur im Östlichen Europa
- Diskussion
- Moderation
- Dr. Koloman BRENNER**  
Stellv. Leiter des Germanistischen Instituts der ELTE Budapest
- 17.30 Uhr Schlussbemerkung
- Frank SPENGLER**  
Leiter des Auslandsbüros Ungarn der Konrad-Adenauer-Stiftung
- 18.00 Uhr Besuch des Kroatischen Nationaltheaters
- Öffentliche Abendveranstaltung „Schutz der  
Minderheiten“**
- 18.30 Uhr Eröffnung
- Musikalische Begleitung
- Renata TRISCHLER**  
Geschäftsleiterin der Landsmannschaft der Donauschwaben in  
Kroatien
- Dr. Michael A. LANGE**  
Leiter des Auslandsbüros Kroatien der Konrad-Adenauer-  
Stiftung

Grußworte

**Ivan ANUSIĆ**

Präfekt der Gespanschaft Osijek-Baranja

**Ivan VRKIĆ**

Bürgermeister von Osijek/Essegg

**Thomas E. SCHULTZE**

Deutscher Botschafter in Kroatien

Musikalisches Zwischenspiel

19.10 Uhr Festreden

**Hartmut KOSCHYK MdB**

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

**Davor Ivo STIER**

Abgeordneter im kroatischen Parlament, Außenminister a.D.

Musikalische Begleitung

20.00 Uhr Empfang







Frank Spengler



Bence Bauer

© Balázs Szecsódi

© Balázs Szecsódi

## VORWORT

Die Zusammenarbeit der Vertretungen der deutschen Minderheit in Mitteleuropa ist insbesondere im Kontext der europäischen Integration und unter dem Gesichtspunkt der Verständigung der Menschen über die Grenzen hinweg von außerordentlicher Bedeutung. Die Anerkennung der Rechte der Minderheiten ist und bleibt diesbezüglich ein wichtiger gesellschaftlicher Baustein für das friedliche Zusammenleben in ethnischer und kultureller Vielfalt. Dabei ist die Aufarbeitung der Geschichte ein wichtiger Faktor, um aus den Katastrophen der Vergangenheit die richtigen Schlüsse ziehen zu können und dass solche tragische Entwicklungen sich zumindest in Europa nie mehr wiederholen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert im Rahmen ihrer europäischen Aktivitäten vielfältige Projekte für ein friedliches Miteinander von religiösen und ethnischen Minderheiten durch das Angebot von Plattformen für einen intensiven Dialog und den Ausbau von persönlichen Netzwerken.

In diesem Rahmen veranstaltet die Konrad-Adenauer-Stiftung gemeinsam mit ihren ost- und mitteleuropäischen Partnern seit 2013 Konferenzen zu aktuellen Themen mit Bezug zur deutschen Minderheit in der Region. Die Tagungen „Ungarndeutsche als Brückenbauer in Europa“ (Szekszárd/Seksard, 17. Oktober 2013), „Zur Situation der Deutschen in Mitteleuropa“ (Pécs/Fünfkirchen, 30. Oktober 2014), „Minderheiten in Europa-Herausforderungen und Perspektiven“

(Timișoara/Temeswar, 9. Juli 2015), „Integration oder weitere Diskriminierung? – Die Lage der Deutschen im Karpatenbecken in den 1950er Jahren“ (Budaörs/Wudersch, 19. Januar 2016), Integration von religiösen und ethnischen Minderheiten im Osten Europas (Utschorod/Ungwar, 13. September 2016) und „Die Deutschen in Westungarn“ (Sopron/Ödenburg, 19. Januar 2017) sowie „Die Situation der deutschen Minderheit in der Mitte Europas“ (Osijek/Essegg, 7. September 2017) sind Ausdruck der Stiftung, einen Beitrag zur Völkerverständigung und der Versöhnung auf dem europäischen Kontinent zu leisten.

Die Titel der bisher durchgeführten Konferenzen deuten auf umfangreiche Herausforderungen, aber auch auf wechselhafte Rahmenbedingungen der deutschen Minderheit in ihren heutigen Heimatstaaten hin, die auch in Osijek/Essegg in der Diskussion aufgegriffen wurden. Im Mittelpunkt standen dabei grundlegende Themen. Sehr schwierig und politisch empfindlich war die Suche nach der Antwort auf die Fragestellung, was das Deutschsein letztlich definiert, was es ausmacht? Angesichts der in der deutschen Gesellschaft bestehenden Ambivalenz zwischen politischer Korrektheit und Identitätssuche, war und ist die Beantwortung dieser Frage anscheinend nicht so einfach. Der Artikel 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland erinnert immer wieder daran, dass Deutsche nicht nur auf dem „Bundesgebiet“ ansässig sind.

Darüber hinaus wurde über die Lebensbedingungen und gesellschaftliche Wahrnehmung der deutschen Minderheit in Mitteleuropa debattiert. Es ging dabei um das subjektive Zugehörigkeitsgefühl im Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft und um die Rahmenbedingungen, in denen eine „nationale Identität“ beziehungsweise ein nationales Bewusstsein entwickeln und gestärkt werden kann. Nicht nur die Pflege der Sprache und von Bräuchen sowie Traditionen steht dabei im Mittelpunkt. Besonders wichtig ist die Anerkennung der eigenen Identität bei gleichzeitiger Chancengleichheit und politischer Vertretung. In vielen mitteleuropäischen Staaten wurde dies in der Vergangenheit den Minderheiten oft verwehrt. Ihre gesellschaftliche Ausgrenzung sorgt manchmal bis heute für eine offene Anfeindung. In einem modernen und pluralistischen Europa gilt es, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Im Dialog zwischen Vertretern der Minderheiten und den Nationalstaaten sind diese besonderen Interessen zu berücksichtigen, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle besonders bei den Organisatoren, Rednern und Teilnehmern der Tagungen. Unser Dank gilt ferner den Autoren der Beiträge für den vorliegenden Tagungsband. Wir wünschen den Lesern interessante neue Erkenntnisse und eine anregende Lektüre. Über Ihre Reaktionen würden wir uns sehr freuen.

*Die Herausgeber*



© Péter Németh

Gustav Reingrabner

## ZUFLUCHT UND ZUWANDERUNG IN WESTUNGARN IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

(GUSTAV REINGRABNER, THEOLOGE, EVANGELISCHER SUPERINTENDENT I.R.)

### **BEWOHNER DES LANDES – UNGARN UND ANDERE**

Im Jahre 1910 waren unter den damals etwa 18 Millionen Einwohnern des Königreichs Ungarn (ohne Nebenländer) lediglich 48 % Ungarn, jedoch je etwa 10 % Slowaken und Deutsche; Serbokroaten und Rumänen machten jeweils 14 % der Bevölkerung aus. In der Krönungsstadt Pozsony (Preßburg) waren 52 % der rund 66.000 Bewohner Deutsche, in Sopron (Ödenburg) von den mehr als 33.000 Bewohnern sogar 56 %. Diese aus der damaligen amtlichen Statistik genommenen Zahlen beweisen zweierlei: a) Das Königreich war größer als das Siedlungsgebiet der Magyaren, b) Ungarn war ein Land verschiedener Völker, die im Verlauf der Jahrhunderte von allen Seiten hierhergekommen waren.

Diese nationale Vielfalt, die im Zeitalter des Nationalismus zunehmend zu einem politischen Problem wurde, hatte naturgegebene und historische Voraussetzungen: a) Es gab nicht an allen Seiten sogenannte natürlich Grenzen, b) Weite Teile des Landes waren trotz der vielen Wasserläufe verkehrsmäßig nicht allzu schwer zu erschließen, c) Auf dem Boden Ungarns war verhältnismäßig viel Raum (das Königreich umfasste 283.000 Quadratkilometer, in den „österreichischen“ Ländern wohnten bei einer nur mäßig größeren Fläche – 300.000 km – trotz der ausgedehnten Gebirge – um zehn Millionen Menschen mehr).

Die unmittelbaren Anlässe für die Einwanderungsbewegungen veränderten sich im Verlauf der Zeit. Zunächst war vor der Jahrtausendwende das Gebiet nur dünn besiedelt, dann wurde es durch immer neue kriegerische Ereignisse wieder frei (von 1526 bis 1686 war Ungarn der Schauplatz der Auseinandersetzungen und Kämpfe mit dem türkischen Imperium). Die Herrschenden waren zur Stabilisierung ihrer Macht immer wieder auf der Suche nach Untertanen und Mitarbeitern. Dabei war bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts völkische oder stammesmäßige Zugehörigkeit keineswegs von besonderer Bedeutung. Herrschaft war bis dahin immer noch vor allem auf einem persönlichen Verhältnis begründet, auf Führung und Schutz seitens der Oberen, auf Treue und Verpflichtung seitens der Unteren.

Nachdem zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Magyaren die Herrschaft über das Land an der Donau und der Theiß übernommen und gegen die Jahrtausendwende mit der Annahme des Christentums auch Strukturen ausgebildet hatten, die denen im westlichen Nachbarländern einigermaßen entsprachen, fanden sich nach und nach recht unterschiedliche Gruppen von Bewohnern ein, die keineswegs eine Sprache verwendeten. Der nationalen Eigenart der herrschenden Schicht entsprechend waren bereits im Mittelalter andere Bevölkerungsgruppen notwendig, die etwa die Städte bewohnten, Handel betrieben und handwerkliche Produkte herstellten.

### **ZUFLUCHT IN WESTUNGARN**

An der Wende zur Neuzeit ergaben sich dann andere Voraussetzungen, die dazu führten, dass Menschen in Ungarn neu wohnhaft wurden. Sie ergaben sich daraus, dass sich die Gesamtsituation des Königreichs in mehrfacher Hinsicht veränderte, wobei dieser Wandel keineswegs günstig für das Land und seine Herrschenden war. Vor allem markierte der Tod von König Matthias Corvinus im Jahre 1490 einen gewaltigen Einschnitt in der äußeren Entwicklung. Gespaltene Königswahlen, das Hervortreten partieller Formen der ständisch-adeligen Macht und der von Ungarn nicht zu überwindende Türkeneinfall wirkten sich nach allen Richtungen ungünstig für das Land aus.

Die kurze Periode der mit Humanismus und Frührenaissance erfüllten Regierungszeit des großen Königs wurde nunmehr zudem noch durch eine Zeit abgelöst, in der konfessionelle Gegensätze wirksam wurden. Diese hatten ihre Anfänge zwar außerhalb Ungarns, wirkten sich aber doch durch längere Zeit auch auf das Königreich und seine Bewohner aus. Und manche anderswo wirklichen Vorgänge führten dazu, dass es notwendig wurde, neue Lebensmöglichkeiten zu suchen – das betraf dann auch Ungarn. Vorher noch führte die Eigenart der türkischen Herrschaft über die in Südosteuropa eroberten Gebiete dazu, dass dort die Möglichkeiten einer eigenständigen Entwicklung eingeengt wurden, sodass für manche die Frage nach dem Verbleiben in den von den Türken beherrschten Regionen aktuell wurde.

Die reformatorische Bewegung, deren Wurzeln und Zentren in Mitteldeutschland und in der Schweiz lagen, hatte nicht – wie beabsichtigt – zu einer vollständigen Erneuerung der abendländischen Kirche geführt, sondern angesichts des gegen sie gerichteten Widerstandes, der vor allem von Italien und Spanien ausging, zu einer Trennung verschiedener Konfessionen. Diese Aufspaltung ging an sich nicht rasch und keineswegs immer deutlich bemerkbar vor sich, schloss aber von Anfang an Auseinandersetzungen ein. Wesentlicher Grund für solchen Zwist war die Tatsache, dass man an einem einheitlichen System der kirchlichen Institutionen festhielt, wie es sich in Mitteleuropa seit dem Hochmittelalter ausgebildet hatte. In einem Gebiet konnte es nur eine Institution des Niederkirchenwesens („Pfarre“) geben – die war dann entweder der einen oder der anderen Konfession zugehörig („verwandt“). Und so begann ein Kampf um diese Strukturen, der vor dem Hintergrund ausgetragen wurde, dass die jeweils eigene Konfession („Bekenntnis“) als wahr und richtig, die andere hingegen als verderblich und falsch eingestuft wurde. Durch Maßnahmen, die auf staatlichen Anordnungen beruhten, suchte man in vielen Territorien Mittel- und Westeuropas das herzustellen, was man als „religiöse Einheit“ verstand. Man war weithin der Überzeugung, dass ohne solche Einheitlichkeit der innere Bestand eines Landes oder auch nur einer Herrschaft nicht gesichert werden konnte. Es erfolgte zwar – abgesehen von einigen Geschehnissen am Beginn der reformatorischen Bewegung – nur mehr gegen religiöse Randgruppen, wie die (Wieder)Täufer eine Bestrafung, wie sie gegen Ketzer im Mittelalter erfolgt war, aber das, was man 1555 im römisch-deutschen Reich als „beneficium emigrandi“ (= das Recht, auswandern zu dürfen) definiert hatte, zeitigte Folgen für die allgemeine und die religiöse Entwicklung vieler Territorien.

In diesem Zusammenhang war von grundsätzlicher Bedeutung, dass durch die Bildung der Konfessionen die persönliche Zugehörigkeit nicht nur zu den Äußerungen des kirchlichen Lebens, wie das im Mittelalter üblich war, sondern auch seine innere Übereinstimmung mit den nunmehr eindeutig und abgrenzend formulierten Glaubensinhalten, die die territoriale Obrigkeit festgelegt hatte, gefordert wurde. Das Gewissen jedes Landesbewohners wurde an diese Überzeugung gebunden. Wer nun dem amtlich festgelegten Bekenntnisstand eines Territoriums nicht folgen wollte (oder aus Gewissensgründen meinte nicht folgen zu können), musste persönliche Konsequenzen ziehen. Gewiss, man konnte eine Zugehörigkeit zu einer Kirche auch vortäuschen, doch war das nach der Formierung der Konfessionskirchen wegen derer Einbindung in staatliche Ordnungen nicht nur gefährlich, sondern auch mühsam, weil man – beständig – gegen die innere Überzeugung handeln musste. So blieb wenn man sich nicht „bekehren“ wollte, nur die Ausreise (Emigration).

Auch im Königreich Ungarn war die Religion eine öffentliche Frage, doch kam es hier nur in einem sehr eingeschränkten Maße zur Durchsetzung einer konfessionellen Einheit. Die Ursachen dafür lagen zunächst in der inneren Struktur

des Landes, in dem seit 1605/1606 die Landstände und ihre Angehörigen das „ius reformandi“, also die Zuständigkeit, das Religionsbekenntnis ihrer Untertanen bestimmen zu dürfen, inne hatten, wobei im Königreich die Konfessionen, die in Europa entstanden waren, als erlaubt und anerkannt galten. Zudem wirkten sich aber auch die Notwendigkeiten aus, die sich für die Herrschenden – mindestens bis 1689 – aus der Aufgabe ergaben, mit der nach wie vor bestehenden Invasion seitens des Sultans fertig zu werden. Auch wenn es der eine oder andere König nicht wollte, so musste er doch auf andere Überzeugungen Rücksicht nehmen. Und nach der Wiedergewinnung der bis 1689 unter türkischer Oberherrschaft gestandenen Gebiete des Königreichs erforderte die Wiederbesiedlung ebenfalls manche Rücksichtnahme.

Dass die Besitzer vieler Herrschaften ganzen Gruppen und Sippen von Kroaten, die vor den Türken und der von diesen ausgehenden Bedrängnis flüchteten, in Westungarn (aber auch in manchen Regionen Niederösterreichs) Aufnahme gewährten, geschah nicht zuletzt deshalb, weil man dringend Untertanen suchte, die frei gewordene Flächen besiedelten und bewirtschafteten. In den türkisch besetzten (annektierten) Gebieten gab es Vorgänge, die als Bedrängnisse empfunden wurden und einen gewissen Druck erzeugten, der ein Verlassen bisheriger Wohnstätten nahelegte. Und der Weg, da herauszukommen, konnte nur nach Nordwesten, also in die unter habsburgischer Herrschaft stehenden Gebiete, gehen. Die reichten zwar bis an den Plattensee, doch kam tatsächlich nur der westliche Teil derselben als Zufluchtsort in Betracht.

Und nun nahmen die westungarischen Komitate aus verschiedenen Gründen eine besondere Stellung ein. Zwar gehörten sie – seit 1526 – zum habsburgischen Besitz, zudem waren einige westungarische Orte und Herrschaften seit 1491 an die niederösterreichische Kammer verpfändet. Wie weit nun die Rechte der Wiener Verwaltung gingen, war stets umstritten, wobei an sich kaum Zweifel daran bestand, dass sie noch immer im Königreich Ungarn lagen. Nicht nur die kaiserliche Finanzverwaltung, sondern auch die niederösterreichische Regierung versuchten jedoch, ihren Einfluss auf die Verwaltung dieser westungarischen Gebiete geltend zu machen, etwa durch die Bestellung von (österreichischen) Adeligen zu Pfandbesitzern oder Verwaltern (Hauptleuten) einer oder mehrerer dieser Herrschaften. Dadurch war die gegenüber den habsburgischen Erbländern bestehende Eigenständigkeit zwar eingeschränkt, aber immer noch vorhanden.

Andererseits waren diese Gebiete – von verschiedenen Kriegszügen und Überfällen seitens der Türken abgesehen – doch nicht im Herrschaftsbereich des Sultans. Stattdessen waren diese Komitate (vor allem das Komitat Vas) immer wieder „Kriegsschauplatz“, auch wenn etwa die steirischen Landstände bemüht waren, die Verteidigungslinie möglichst weit in den Osten zu verlegen. Insgesamt war doch zwischen Plattensee und Donauküste die – unsichere und unscharfe – Grenze zwischen den Einflussbereichen, wobei beide der Meinung waren, jeweils Herren über das ganze Königreich zu sein.

Aus dieser Eigenständigkeit, die doch ein gewisses Maß an Sicherheit versprach, erwuchs dann eine erste – nicht besonders große – Welle von Zuwanderung. Das waren evangelische Bauern aus Kärnten und der Steiermark (oder Krain). Verschiedene Familiennamen im heutigen Südburgenland weisen auf solche Zuwanderungen hin: Da gibt es etwa Luttenberger oder Edlinger, um nur zwei solcher charakteristischer Namen zu nennen. Im Norden verlegte in diesen Jahren eine Reihe von Kremser, vor allem aber Wiener Kauf- und Handelsleute ihren Sitz ganz oder teilweise nach Preßburg und Ödenburg, wo sie bald Anschluss an die dortigen bürgerlichen Familien fanden, also wenigstens zum Teil das Bürgerrecht erwerben konnten.

Größere Gruppen kamen aus Kroatien hierher. Sie wurden von Herrschaften in Orte angesiedelt, die – durch Seuchen oder die Türkeneinfälle von 1529 und 1532 – einen erheblichen Teil ihrer Bewohner verloren hatten: Es entstanden aber auch neue Siedlungen, die ausschließlich von einer solchen Gruppe von Kroaten bewohnt wurden.

Im Verlauf des späteren 16. Jahrhunderts verstärkte sich in den habsburgischen Erbländern der Druck auf die Protestanten. 1578 wurde der evangelische Gottesdienst in Wien verboten, 1585 wurden alle Evangelischen aus Graz ausgewiesen, was sich freilich nur als Postulat, noch nicht aber als Realität erwies. Allerdings sollten hier, wie auch in landesfürstlichen Orten Niederösterreichs (Krems a. d. Donau), keine unkatholischen Bürger mehr aufgenommen werden.

Etwa gleichzeitig wurde es auch für Adelige schwierig, ihre – evangelischen – Angehörigen in den von der Familie gestifteten und bisher benützten Grablegen beisetzen zu lassen, befanden sich diese doch nicht selten in Klöstern und Stiften. Und mit der allmählichen Übernahme von Pfarren in die katholische Pastoration wurde es auch dort immer weniger möglich, Begräbnisstätten zu finden, wenn man nicht katholisch war. Da nur selten die Möglichkeit bestand, eigene evangelische Friedhöfe, Grabstätten oder Memorialkirchen zu errichten (wie das in Röhrenbach im Waldviertel, in Klein Wien bei St. Pölten, in Spitz/Donau oder in Trautenfels und Rottenmann in der Steiermark geschehen ist), boten sich – vor allem für Adelige – als Auswege westungarische Orte an, die man zum Teil sogar pfandweise übernehmen konnte.

Je deutlicher der landesfürstliche Druck zur Bekehrung wurde, der nach dem vergeblichen Versuch der donauländischen und böhmischen Landstände, gegen die Katholisierung, und die absolutistischen Bestrebungen des Kaisers, Maßnahmen zu setzen, desto wichtiger wurden diese Auswege. Im Jahr 1624 wurden in Oberösterreich alle evangelischen Prediger des Landes verwiesen, drei Jahre später geschah das in Niederösterreich. Im selben Jahr wurde der Adel der Steiermark gezwungen, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen. Da ein großer Teil der oberösterreichischen Adelige 1618–1620 an dem Versuch beteiligt war, gegen Ferdinand II. Widerstand zu leisten, blieb

ihm – wenn er nicht katholisch werden und um Gnade bitten wollte – nur die Flucht. In Niederösterreich war die Situation ein wenig anders. Da dauerte es noch eine Weile, bis die kaiserlichen Maßnahmen gegen die A-Katholiken voll ausgeprägt werden konnten.

Das geschah dann am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Im Frieden von 1648 war für eine Reihe von evangelischen Adeligen im Land unter der Enns die Zusicherung enthalten, persönlich an ihrem Bekenntnis festhalten zu können und zur Ausübung desselben dann auch ins benachbarte Ausland reisen zu dürfen. Freilich waren die Umstände, unter denen diese Toleranz gewährt wurde, durch Unsicherheit geprägt. Einer der Betroffenen, der für einige Jahre in Kittsee Zuflucht fand, bevor er nach Süddeutschland auswanderte, meinte dazu, dass dieses Recht für ein evangelisches Bekenntnis zum Ableben zu viel, zum Leben aber zu wenig sei.

Damals boten aber auch schon manche westungarische Ortschaften keine Möglichkeit mehr, sich in ihnen niederzulassen. Denn in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges hatte der Kaiser der Beendigung der Verpfändung zugestimmt. In Ungarn wurde das als „Re-Inkorporation“ begrüßt und gefeiert. Die neuen Magnatenfamilien Westungarns erlaubten nur mehr zum Teil, dass ausländische Edelleute nun Dörfer, Güter oder Herrschaftsrechte im Lande innehatten. Die Grafen Batthyány duldeten das aus finanziellen Gründen, die Grafen (dann Fürsten) Esterházy hingegen keinesfalls, wobei ihnen die Frage der Konfessionalität sogar weniger wichtig als die der nationalen Zugehörigkeit war. So verlor etwa der Besitzer der Herrschaft Stotzing-Loretto, ein katholischer Edelmann aus dem Umkreis des Kaiserhofes, auf eine ausgesprochen rüde Art seine nunmehr wieder uneingeschränkt als ungarisch geltenden Besitzungen.

Allerdings war es so, dass ungarische Landesgesetze, also Beschlüsse (Artikel) der Landtage die Zugehörigkeit zu einer der reformatorischen Konfessionen nicht verboten haben. Vielmehr stand die – begrenzte – Religionsfreiheit seit 1645/47 eindeutig außer Zweifel, wenn sie auch durch die Rechte der einzelnen Grundherrschaften eingeschränkt werden konnte und die kirchlichen Institutionen versuchten, die Abweichungen vom katholischen Bekenntnis zurückzudrängen.

Das siegreiche Vorgehen gegen die Türken veränderte dann wieder in mehrfacher Hinsicht die Situation und die Motivationen für die Einwanderung. Nun waren die Grundherren – vor allem in den von Türken abgenommenen Gebieten des Landes, aber auch dort, wo durch die türkischen Einfälle große Zerstörungen und Bevölkerungsverluste eingetreten waren – daran interessiert, dass neue Siedler ins Land kamen. Da es nicht untersagt war, evangelisch zu sein, konnten hier auch Lutheraner eine neue Heimat finden. Da sich in vielen Gebieten Deutschlands die durch den Dreißigjährigen Krieg entstandenen hohen Menschenverluste schon wieder weitgehend ausgeglichen hatten, fan-



den sich durchaus Personen (Familien), die in den klimatisch günstigen Regionen Ungarns nach einer Siedlungsmöglichkeit suchten. So wurden nicht nur südöstlich des Plattensees, sondern auch schon erheblich näher zur österreichischen Grenze neue Ansiedlungen gegründet, beziehungsweise alte Dörfer neu bevölkert. Als zwei Beispiele sollen für das Komitat Wieselberg Zurndorf und Gols genannt werden. Während der eine Ort nach Art von Kolonistendörfern neu parzelliert und angelegt wurde, war es bei Gols so, dass bereits zwei Jahrzehnte nach der Ansiedlung von Deutschen, die vor allem aus Bayern oder Franken gekommen waren, einzelne Familien schon weiter nach Südosten, also ins Komitat Tolna zogen. Da wurden also eben erst „kolonisierte“ Ortschaften selbst zu Kolonisatoren.

In ganz besonderer Weise wurde aber Ödenburg zu einem Zufluchtsort. Einer der Günstlinge Kaiser Ferdinands III., der Fürst von Eggenberg, hatte eine Prinzessin aus dem souveränen Haus Hohenzollern geheiratet, der zugesagt worden war, dass sie ihrem evangelischen Bekenntnis treu bleiben und es auch – freilich nicht öffentlich – ausüben dürfe. Als nach kurzen Ehejahren der Fürst Eggenberg verstarb, konnte man die Witwe bewegen, sich in Ödenburg niederzulassen. Dort entfaltete sie – in bescheidener Weise – ihr standesgemäßes Leben, zu dem auch die regelmäßigen Gottesdienste gehörten. Das war insofern von Bedeutung, als eben in dieser Zeit im Königreich – die Magnatenverschwörung war aufgedeckt worden – evangelischer Gottesdienst unter dem Vorwand der Bekämpfung aufrührerischer Vorhaben insofern unmöglich gemacht worden war, als man die protestantischen Prediger des Landes verweisen (oder inhaftiert) und Kirchen geschlossen hatte. Während dieser „Trauerdekade“ des ungarischen Protestantismus (1673 – 1681) war das Haus der Fürstin Eggenberg einer der wenigen Orte im habsburgischen Teil Ungarns, an denen evangelischer Gottesdienst stattgefunden hat. Und das Betreten des Hofes war zwar nicht erwünscht, doch ließen sich viele Ödenburger nicht abhalten, bei den Predigten zuzuhören. Ob der Prediger dabei wirklich auf dem heute als „Kanzel“ bezeichneten Platz auf dem oberen Arkadengang des Hauses stand, ist sicherlich nicht das Entscheidende gewesen.

Die Beschlüsse des Landtages von Ödenburg 1681 änderten die religionspolitische Situation. Da wurde nicht nur die Existenz der beiden reformatorischen Kirchen im Lande anerkannt, sondern auch festgelegt, dass in jedem Komitat je zwei lutherische und calvinische Kirchen bestehen durften, an denen Prediger wirken konnten. Und es war seitens des Landes niemanden untersagt, sich zum evangelischen Bekenntnis zu halten, vielmehr wurden sogar Vorkehrungen getroffen, dass der Fortbestand dieser Bekenntnisse gesichert sei. Damals ist vermutlich auch jener Friedhof in (Bad) Tatzmannsdorf angelegt (oder erweitert) worden, der unlängst archäologisch erforscht worden ist.

Weil diese Kirchen bestanden, konnten in der Folge die immer noch in Wien und Niederösterreich lebenden evangelischen Adligen, denen das Privileg

der persönlichen Bekenntnisfreiheit zuteil war, zu Gottesdienstbesuchen etwa nach Ödenburg fahren. Ihre Zahl wurde allerdings immer geringer, weil sie nach und nach Österreich verließen, weil aber nunmehr auch in Wien die Gesandtschaften protestantischer Staaten (Holland, Schweden und Dänemark) Gesandtschaftskapellen eingerichtet hatten.

### **SPUREN UND ERINNERUNGEN**

Wenn nun nach Spuren gefragt werden, die diese Personen und Gruppen hinterlassen haben, die da in Westungarn Zuflucht gefunden haben, kann zunächst einmal darauf hingewiesen werden, dass es sowohl diesseits wie jenseits der 1921 gezogenen Westgrenze Ungarns eine ganze Reihe von Orten gibt, die als „kroatisch“ gelten. Es wird zwar diskutiert, wie hoch der Anteil der Kroaten an der gegenwärtigen burgenländischen Bevölkerung ist, weil es keine Form der amtlichen „Minderheitenfeststellung“ gibt, jedenfalls gilt aber doch etwa ein Siebentel der Landesbewohner als kroatisch. Beachtlich ist, dass diese Gruppen lange Zeit eine nicht literarisch gebundene Kultur entwickelt haben, die dann im 19. und 20. Jahrhundert entsprechende und beachtliche literarische Leistungen erbracht hat, die durchaus – gegenüber dem, was in Kroatien vor sich gegangen ist – eigenständige Züge aufweist.

Während trotz der durchaus nicht fehlenden Assimilierung von westungarischen Kroaten in den Mehrheitsnationen immer noch eine nicht nur aus den Familiennamen erkennbare Herkunft gegeben ist, was freilich – wenn von einigen etwas zu empathischen Äußerungen in der Mitte des 20. Jahrhunderts abgesehen wird – keineswegs eine Isolierung von der allgemeinen Gesellschaft bedeutet, war das bei den deutschen Einwanderern anders. Zum einen sind viele später wieder abgewandert, weil sich anderswo neue Möglichkeiten der Existenzgründung boten, oder weil die rechtlichen Gegebenheiten anderswo besser waren, zum anderen erfolgte eine durchaus eindeutige Integration mit den anderen (deutschen) Bewohnern der Region. Dabei waren letztendlich die konfessionellen Unterscheide, die bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts noch beachtet wurden, auch kein Hindernis.

Von den deutschen Einwanderern des 17. Jahrhunderts künden jedoch noch Familiennamen, die auf fränkische oder sächsisch-thüringische Herkunft hinweisen. Da sind – um nur wenige Beispiele anzuführen – die Schneemayer (so hieß mein Großvater), Meixner und Thüringer am Heideboden, die Stiegelmar in Gols, ebenso aber auch nicht wenige Namen in den heute in Ungarn liegenden Orten. Man lese einmal die Namen der im Ersten Weltkrieg Gefallenen auf der Erinnerungstafel im Heldentor in Güns (Kőszeg).

Da sind aber auch die seit dem frühen 18. Jahrhundert (und erst recht nach dem Toleranzpatent) diesseits und jenseits der nunmehr seit fast hundert Jahren bestehenden Grenze gebauten evangelischen Kirchen und ihre Einrichtungen.

Wieder soll nur auf Weniges hingewiesen werden: Wie die Kanzel aus dem sächsisch-thüringischen Raum aus der Zeit um 1600 nach Nemes Kér in die dort 1732 erbaute Artikularkirche gekommen ist, lässt sich ebenso nicht mehr eruieren, wie die Vorgeschichte des Altarbildes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, das 1818 von einem Preßburger Bürger der Gemeinde in Gols geschenkt worden ist.

Natürlich sind auch die verschiedenen literarischen Zeugnisse zu nennen, die schon im 17. und 18. Jahrhundert von zugewanderten Männern verfasst worden sind. Das beginnt mit den Katechismen des Simon Gerengel in Ödenburg und des in Donnerskirchen wirkenden Johann Hauser und umfasst zahlreiche Werke, und zwar nicht nur theologischer Art, bis ins 19. Jahrhundert. Sie alle sind, zusammen mit dem, was hier Heimische und Nachkommen der Eingewanderten geschaffen haben, Bestandteil der deutschen Kultur in Westungarn. Zur Literatur gehören auch die Bücher, die seit dem Reformationszeitalter hierhergebracht wurden. Manche davon haben sich in Güssing, Ödenburg oder Raab (Győr) in Bibliotheken erhalten, vieles ist erst im 20. Jahrhundert abgewandert oder zerstört worden. Es darf wohl auch nicht vergessen werden, dass die erste Druckerei in dieser Region die eines Zuwanderers war, der vor allem in adeligen Diensten stand: Hans Manlius, von dem nicht eindeutig zu beweisen ist, ob er Slowene oder deutscher war.

Es ist ja wohl zu spät, als dass man wirklich Antworten auf die Frage finden könnte, welche sprachlichen und kulturellen Einflüsse diejenigen, die aus verschiedenen Teilen Deutschlands hierhergekommen sind, mitgebracht haben. Und das, was sich im Raum östlich von Leitha und Lafnitz noch als ui-Dialekt gehalten hat, gleichgültig ob man sich selbst als „Heanz“ bezeichnete oder nicht, ist – wenigstens in Österreich – auf dem Rückzug in eine museale Sprache. Und in Ungarn?

Und dann gibt es Denkmäler, die an jene erinnern, die hier – vielleicht auch nur zeitweise – eine neue Heimat gefunden haben. Auch da ist manches zerstört worden, wie etwa die Grabtafeln in der – dann längst katholisch gewordenen – Kirche in Kittsee, die der Preßburger evangelische Pfarrer und Gelehrte Matthias Bel beschrieben hat und die von Adeligen aus einem bedeutenden niederösterreichischen Geschlecht stammten. Anderswo sind solche Grabplatten erhalten geblieben. Aus dem Burgenland seien dazu nur genannt: Hannersdorf, Oberschützen, Güssing, Stadtschlaining und Jormannsdorf – die Kirchen, in oder an denen sie sich befinden, dienen heute dem katholischen Kult. Die von einem Schweizer Baumeister für die Evangelischen in Rust gebaute Kirche wurde schon wenige Jahre nach ihrer Errichtung für den katholischen Gottesdienst beschlagnahmt – sie steht aber immer noch und zeigt auch die Verbindungen, die von vielen dieser neu ins Land gekommenen gepflegt wurden. Aber auch einige profane Bauten erinnern an Zuwanderer, wie die ehemaligen adeligen Freihöfe in Donnerskirchen, Pinkafeld oder Stadtschlaining.

**ZUSAMMENFASSENDE BEMERKUNGEN**

Nein, das Zusammenleben ist nicht immer ganz friedlich gewesen. Das ist ja auch in einer so stark sozial und sprachlich gegliederten Gesellschaft, wie es die ungarische war, nicht anders zu erwarten gewesen. Aber eines ist sicher, dass man trotz manchem Neid und entgegen allem Egoismus doch immer wieder – und zwar schon aus eigenem Interesse – bestrebt war, etwas für die Region und das Land zu tun. Dass an die Stelle der persönlichen Bindung an den – seit dem 17. Jahrhundert ohnedies oftmals weit entfernten – Grundherren im 19. Jahrhundert andere Beziehungsfaktoren traten oder wenigstens herzustellen versucht wurden, weil sie der Staat (was immer man darunter verstehen wollte) meinte bitter nötig zu haben, hat freilich jenen Zündstoff besorgt, der schließlich – nicht zuletzt auch durch die Grenzziehungen von 1921 und durch die auch später noch wirksamen weltanschaulichen Ideologien – verheerend zum Ausbruch kam.

Die Deutschen Westungarns identifizierten sich bis ins 20. Jahrhundert weitgehend mit ihrem Heimatland, auch wenn es nun keinen König mehr gab. Die Burgenländer haben bis weit in die Zweite Republik hinein keine solche emotionale Bindung zu Österreich aufgebaut, wie das vordem zu Ungarn (und das trotz der Magyarisierungsbemühungen) der Fall war. Es zeigt jedenfalls, dass die Menschen, die in Transdanubien Wohnung und Arbeit oder Unterhalt gefunden haben, gleichgültig wo sie her gekommen sind, tatsächlich hier ihre Heimat gefunden haben. Und das sollte auch jetzt, da sie – und viele – diese ungarische Heimat verlassen mussten, auch in Erinnerung bleiben. Und der Dank für ihre Leistungen und Arbeiten sollte nicht an irgendwelchen – und seien es nationalistische – Überlegungen scheitern.



© Péter Németh

Andreas Krisch

## **DIE „BELOHNUNG“ FÜR DIE TREUE – DIE VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN AUS ÖDENBURG 1946**

**(ANDREAS KRISCH, ÖDENBURGER EVANGELISCHE SAMMLUNGEN, SAMMLUNGSLEITER)**

In den Monaten April – Mai 1946 sind aus der Stadt Ödenburg ca. 7.000 Ungarndeutsche vertrieben worden. Das Ödenburger Deutschtum, welches während der Volksabstimmung von 1921 seine Loyalität zu seiner Heimat Ungarn deutlich ausdrückte, erwartete 25 Jahre danach mit Recht, dass es seitens des ungarischen Staates eine Sonderbehandlung bekommt. Die Deutschen hofften, dass sie ihr Vermögen nicht verlieren und ihre Heimat nicht verlassen müssen. Die Deutschen wurden aber in ihren Hoffnungen schwer enttäuscht.

### **DIE SPEZIFISCHE LAGE DER STADT**

Die ungarische öffentliche Meinung benutzt oft, auf das Ungarndeutschtum gemünzt, den alles umfassenden Begriff „Schwaben“, aber in Wirklichkeit sind die westungarischen Deutschen schon im Mittelalter, im 13.–14. Jahrhundert, aus den benachbarten österreichischen und süddeutschen Gebieten in mehreren Wellen angekommen und bildeten einen Teil des geschlossenen deutschen Sprachgebietes. Ihre Ansiedlung hat mit dem sogenannten „Schwabenzug“ nach den Türkenkriegen im 17.–18. Jahrhundert nichts zu tun, daher ist der Begriff „Schwaben“ in Ödenburg nicht anwendbar.

Ödenburg, als eine der größten von Deutschen bewohnten Städte im westungarischen Raum, wurde 1277 für ihre Treue

zum ungarischen König in den Rang einer königlichen Freistadt erhoben. Bei der Volksabstimmung von 1921, vorausgesetzt, dass alle Ungarn für Ungarn stimmten, musste mehr als die Hälfte der Deutschen auf ihren Stimmzetteln für Ungarn stimmen. Ohne ihre Loyalität wäre die Stadt heute Staatsgebiet von Österreich. „Civitas Fidelissima“ (Die treueste Stadt) können wir noch in der Zwischenkriegszeit als eine zweisprachige Stadt betrachten. Während des Dualismus verminderte der Anteil der Deutschen die Einströmung der Madjaren in die Stadt, nach dem Ersten Weltkrieg aber begann die strenge Assimilationspolitik.

### **BEFREIUNGSVERSUCHE**

Der vom Innenminister Imre Nagy der Regierung im Dezember 1945 eingereichte Erlass stellte die Kollektivschuld des ungarländischen Deutschtums fest. Das ermöglichte die Vertreibung der Ungarndeutschen, sogar derjenigen, die während der Volksabstimmung 1941 neben der deutschen Muttersprache auch die ungarische Nationalität angaben. Es wurden Menschen wegen Verbrechen zur Rechenschaft gezogen, die zur Zeit der Tat nicht als Verbrechen gegolten haben, schrieb Kardinal Mindszenty in seinem Hirtenbrief. Im Falle der Durchführung des Vertreibungserlasses konnte sich ein Viertel bis ein Drittel der zerschlagenen Gesellschaft betroffen fühlen. Das politische und wirtschaftliche Interesse der hiesigen Gesellschaft spielte immer eine wichtige Rolle bei den Befreiungsversuchen. Die Ödenburger Kirchen und ein Großteil der politischen Elite versuchten monatelang wenigstens einen Teil der Deutschen von der Vertreibung zu befreien. Sie richteten nachstehendes Memorandum an die Regierung:

*[...] Da wir der Überzeugung sind, dass das Bekenntnis zur deutschen oder zu einer anderen fremden Muttersprache entsprechend den tausendjährigen Traditionen Ungarns keine Sünde ist und so zu keiner Bestrafung führen kann, wenden wir uns unterzeichnete Ödenburger röm.-kath. und ev. Kirchengemeinde aus diesem Grunde mit der Bitte an den Herrn Ministerpräsidenten, dass er die betroffene Verordnung in diesem Sinne ändern sollte, dass alle ungarischen Staatsbürger deutscher Muttersprache, die als Nationalität ungarisch angaben, ohne weitere Nachweisverfahren von der Umsiedlung befreit werden und falls landesweit diese unsere berechnete Bitte aus irgendeinem Grund nicht zu erfüllen ist, dann soll sie auf Grund der oben angeführten Tatsachen auf jeden Fall in Bezug auf die Stadt Ödenburg und ihre Umgebung angewandt werden, als eine berechnete Belohnung für die bei der Volksabstimmung 1921 erwiesene Treue zum Staat.  
Ödenburg, den 15. Januar 1946*

Nach ein paar Tagen verfasste der Stadtrat in einer ähnlichen Tonart sein Memorandum an das Innenministerium. Damit begann ein Befreiungsversuch, der mehrere Monate andauerte. An deren Spitze stand die ortsansässige Unabhängige Partei der Kleinlandwirte, der Landarbeiter und des Bürgertums. Aber hinter ihr stand die evangelische und katholische Kirche, der Großteil des Stadtrates, beziehungsweise später die örtliche Gruppe der Sozialdemo-

kratenpartei, Jenő Házi, Leiter des Katholischen Konventes und Vorstandsmitglied der Unabhängigen Partei der Kleinlandwirte, der Landarbeiter und des Bürgertums, außerdem die Parlamentsabgeordneten der Stadt und endlich der Obergespan. Praktisch ein Teil der örtlichen politischen Elite versuchte als minimales Ziel, die auf dem Volksabstimmungsgebiet lebenden Personen mit deutscher Muttersprache, aber ungarischer Nationalität von der Vertreibung zu befreien. Aus diesem Grund suchten sie mehrmals in der Hauptstadt Politiker auf, um ein Versprechen zu erzwingen. Die bestimmenden Entscheidungen wurden nicht vor Ort getroffen, sondern in Budapest, wo zwischen den Koalitionsparteien schon ein erbitterter Kampf tobte. Umsonst versprach Ministerpräsident Ferenc Nagy mehrmals die Befreiung von Personen mit ungarischer Nationalität und deutscher Muttersprache. Das Innenministerium mit Imre Nagy und László Rajk an der Spitze, wollte vom Versprechen des Ministerpräsidenten nichts wissen, so konnte Ferenc Nagy keine Hilfe leisten. Es war nur eine Frage der Zeit, wann Ödenburg an die Reihe kommt. Die örtlichen Befreiungsversuche waren nicht erfolgreich. Die Stadt bekam keine Sonderbehandlung, die Vertreibung wurde auch in Ödenburg durchgeführt.

### **DIE VERTREIBUNG**

Vor dem Ankommen des Vertreibungsausschusses III, geleitetet von József Náray, musste die Stadt mehrere Vorkehrungen treffen. Einerseits musste die Stadtverwaltung dem Ausschuss mit mehreren Hundert Beamten Unterkunft und die nötige Infrastruktur sichern. Wegen der Aufnahme der Bevölkerung verordnete man Mitte April die Erfassung der Bevölkerung. Diese Aufgabe durchzuführen erschwerte die Tatsache, dass in der Stadt 10.000 Soldaten der Sowjetarmee stationiert waren, nach den Bombardierungen konnte man die Adressen der Bevölkerung nur sehr schwer feststellen, ein Dorf zu umschließen ist möglich, aber eine Stadt nicht und 12.500 deutsche Muttersprachler sind unmittelbar daran interessiert, dass es nicht gelingt.

Bis zum Morgen des 20. April schien zur praktischen Durchführung der Vertreibung alles bereit. Die Stadt stand unter Ausgangssperre, ein Alkoholverbot wurde erlassen und die zur Durchführung notwendigen Ausschüsse eingerichtet. Im Hintergrund herrschte aber großes Chaos und die größte Kopflosigkeit, während auf die Stadt eine der tragischsten Perioden ihrer Geschichte zukam. Niemand konnte ahnen, dass die Vertreibung eine Reihe von Vergehen, Missbräuchen und Ungerechtigkeiten nach sich ziehen würde. Die Menschen spürten allerdings, dass sie etwas Schlimmes erwartete und waren beunruhigt. „Unsere Tage sind zurzeit nicht still und ruhig. Unsere Herzen und Seelen sind voller Besorgnisse und Verzweiflung. Das Gespenst der Vertreibung und die Zerstörung bedrohen unsere Diözese wie unsere Gemeinde.“ – liest man im Protokolleintrag der Sitzung des Kirchenrates der Ödenburger evangelischen Gemeinde vom 11. April. „Die sündhafte Tragik der Vertreibung ist das verhängnisvollste Ereignis in der ganzen Geschichte dieser westlichen Festung

Ungarns.“ – schrieb der evangelische Pfarrer Karl Hanzmann. Die Erklärung von József Náray am 27. April 1946 versprach auch nichts Gutes, er meinte, dass Fehler zwar vorkommen könnten, jedoch alle im Interesse daran arbeiten, dass solche behoben werden. Eine andere Erklärung des Ministerialkommissars konnte die in Unsicherheit lebenden Ödenburger auch nicht beruhigen. Aus den arroganten Pressestimmen voller zynischen Behauptungen seien an dieser Stelle einige zitiert: „Die Gemüter sollen sich endlich beruhigen, in Verbindung mit der Umsiedlung können keine Veränderungen eintreten. Die Ödenburger Deutschen sollen endlich verstehen, dass diese Maßnahme keine Strafe ihnen gegenüber ist, da die bisherigen Ereignisse gezeigt haben, dass sie in die amerikanische Besatzungszone gelangen und dort die gleichen Umstände und Zustände erfahren dürften, welche sie hier in Ödenburg hatten. [...] Wir sind alle Menschen, und können uns irren. Wenn jemand vertrieben wird, der sich im letzten Jahr als Demokrat verhielt, der soll sich mit seinem Schicksal abfinden. Auch Deutschland braucht gute Demokraten.“

Am 20. April 1946 um 9 Uhr wurde die erste Vertreibungsliste ausgehängt, mit einem Tag Verspätung, die die Unsicherheit nur weiter steigerte. In den darauf folgenden Tagen wurden die weiteren Listen veröffentlicht. Die erste Liste wollte man zuerst am Rathaus aushängen, doch aus praktischen Gründen entschied man sich für den „Malersaal“. Besonders hart traf die Vertreibung die evangelische Kirche. Die Durchführung der Verordnung konnte jederzeit erfolgen, die evangelischen Seelsorger haben deshalb die gefährdeten 86 deutschen und 60 ungarischen Konfirmanden am 25. April konfirmiert. Die Seelsorger Karl Hanzmann und Ludwig Ziermann berichteten darüber wie folgt: „Wir zogen um 6 Uhr am Nachmittag unter Glockengeläute unter Anwesenheit einer großen Menschenmenge in die Kirche ein. [...] Die Mädchen trugen alle weiße und die Jungen dunkle Kleider. In unserer Kirche war eine riesige Menschenmenge, ungefähr 3.500 Menschen. [...] Ich kann meine Emotionen beherrschen und gehöre nicht zu den weinenden und andere zum Weinen bringenden Seelsorgern, muss aber gestehen, dass mir der Gottesdienst nur selten so schwer fiel, wie dieses Mal. Ich wollte dem Evangelium treu dienen, während ich meine Tränen verschluckte. Die ganze Gemeinde weinte während meiner 14 Minuten dauernden Predigt.“ Senior Ludwig Ziermann berief sich im Schlusswort auf ein Gemälde von Christoph Lackner, sowie auf dessen Aufschrift: „Mergitur, non submergitur.“ (Taucht unter, versinkt aber nicht.) „Die Stadt und die Bevölkerung Ödenburgs, die vertrieben und die zu Hause verbliebenen Menschen tauchen zwar unter, sie werden aber nicht versinken. Gott wird dafür schon sorgen.“ Die Eile war völlig begründet, da der erste Zug bereits am 27. April 1946 abfuhr, der früher die bereits internierten Volksbundmitglieder und ihre Familienmitglieder transportierte, und am 28. April 1946 begann das Einwaggonieren der Menschen deutscher Muttersprache. Damit begann die praktische Durchführung der Vertreibung.

Die Beschreibungen der Augenzeugen Ludwig Ziermann und Karl Hanzmann vermitteln die Stimmung der zu vertreibenden Menschen und die auf den bei-



den Bahnhöfen herrschende Verbitterung. Die drei Seelsorger (der dritte war Paul Beyer) erhielten keine offizielle Genehmigung, sich von ihren Gläubigen am Bahnhof zu verabschieden und zu ihren Ehren die Glocken der evangelischen Kirche läuten zu lassen. Am 27. April 1946, am Samstag standen die zwei Seelsorger am Ausgang des ROeEE-Bahnhofs (Bahnhof der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn) und nahmen von den vertriebenen Personen Abschied. Am folgenden Tag wurde auf einem Nebengleis des Südbahnhofes ein aus 48 Waggons bestehender Zug zusammengestellt. Die Seelsorger nahmen hier trotz des Verbotes bei den einzelnen Waggons von den Gläubigen Abschied. Am 30. April wurde bereits ein dritter Vertreibungstransport am ROeEE-Bahnhof zusammengestellt. Auch diesmal gelang es ihnen, sich von den Menschen in den Waggons zu verabschieden. Am 1. Mai 1946 jedoch wurden alle drei Seelsorger von „einem kleinen Polizeileutnant“ vom Platz verwiesen. Die Seelsorger protestierten mit der Begründung, dass auch Verbrecher, die zum Richtplatz geführt werden, Anspruch auf einen Priester hätten. Darauf entgegnete der Polizist rasch: „Das hier ist kein Richtplatz.“ Die Seelsorger gaben aber nicht auf, und wollten am folgenden Tag die Waggons wieder besuchen. Ein Hauptmann forderte sie auf, ihre Genehmigung vorzuzeigen. Da sie über keinerlei verfügten, wurden sie aufgefordert, sich zu entfernen. Der 72 Jahre alte Ziermann konnte nur langsam gehen, worauf ihm der Polizist Folgendes sagte: „Wenn ich 72 Jahre alt werde, werde ich zu Hause hocken und gewiss nicht die Schwaben trösten!“ Bis zu diesem Zeitpunkt schüttelten die Geistlichen etwa 4.600 Menschen die Hände, wagten es jedoch danach nicht mehr, auf den Bahnhof zu gehen, sondern verabschiedeten die Gläubigen in ihren Häusern oder unterwegs. Die Frömmigkeit und die Heimatliebe der Menschen spiegeln sich in den Abschiedsworten wider, die auf die Waggons aufgeschrieben wurden. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an das Weltende.“ „Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein?“ „Befehl du deine Wege und was dein Herze kränkt.“ „Eine feste Burg ist unser Gott.“ „Mit Gott.“ „Wenn Menschen auseinander gehen, so sagen sie auf Wiedersehen.“ „Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden.“ „Aus dem Vaterland, ins Mutterland.“ Man konnte jedoch nicht nur deutsche, sondern auch ungarische Zitate lesen: „Isten, áldd meg a magyart.“ „Hazádnak rendületlenül légy híve, oh magyar.“ „Meghalt Mátyás, oda az igazság.“

Als die Seelsorger noch den Bahnhof betreten durften, sangen die männlichen Mitglieder der vor der Vertreibung stehenden Göschl-Familie als Abschied ein deutsches Lied zu Ehren der Seelsorger. „Die meisten weinten, es gab solche, die verbittert lächelten. Einige beteten und baten uns, mit ihnen zu gehen. Es gab solche, die uns von Waggon zu Waggon begleiteten. Einige baten uns, etwas zu unternehmen, damit sie zurückkehren dürfen. Einige tranken bereits viel aus dem mitgebrachten Wein. Manche fragten uns: Sind wir wirklich so große Verbrecher, dass man uns aus unserer Heimat verjagen muss? Einige Männer zeigten uns ihre verhornten Handflächen und die in den beiden Weltkriegen zugefügten Narben, sie zeigten uns ihre verletzten Hände und Füße, die sie bei der Verteidigung der Heimat erlitten hatten. Was wird das Schick-

sal unserer schönen Kirche, die noch von unseren Vätern erbaut worden war, fragten Hunderte von Menschen. Denken Sie an uns, beten Sie für uns, vergessen Sie uns nicht.“ Je länger die Vertreibung dauerte, desto leerer wurden die Straßen, vor allem im Wirtschaftsviertel. „In einigen Straßen blieben nur einige Familien oder Familienmitglieder zurück.“

In Ödenburg ist – wie ich höre – alles in Ordnung – berichtete der Leiter der Vertreibungsaktion dem Innenminister. Er hätte auch berichten können, dass in Ödenburg alles still ist. [...] Ödenburg wurde eine ausgestorbene Stadt. Aber nein, in den Wirtschaftsbürger-Vierteln wird der Wein in großen Fässern, in kleinen Fässern, in verschiedenen Gefäßen, sowie Mehl, Schmalz und andere Lebensmittel weggebracht, die Russen helfen der neuen Polizei, und sowohl sie als auch die anderen sind vom vielen Wein betrunken.“

Der katholische Pfarrer Alajos Németh schrieb über die Vertreibung unter anderem Folgendes: „Die Vertreibungen begannen am 20. April 1946. Die Durchführung erfolgte durch Polizisten, die aus Budapest kamen und eine Tellermütze trugen, und diese waren nicht gerade schonungsvoll. Es war ja auch kein Wunder. Die neue Polizei nach dem Krieg bestand aus neu angeworbenem hergelaufenem Gesindel, das weder Erfahrung noch Moral dazu hatte, die Mitmenschen human zu behandeln. Es gab natürlich auch Ausnahmen. Das Namensverzeichnis der zu vertreibenden Personen wurde am Rathaus und auch anderswo ausgehängt. Die Betroffenen lasen diese Verzeichnisse in großen Gruppen und aufgeregt durch. Mehrere Tausend Menschen wurden aus der Stadt vertrieben. Auf der Liste gab es mehrere bekannte Namen, alte, hochgeachtete Ödenburger Familien: Intellektuelle, Händler, Handwerker, Unteroffiziere, Arbeiter, jedoch vor allem Wirtschaftsbürger. [...] Auch die persönliche Rache, sowie andere selbstsüchtige Interessen kamen bei den Vertreibungen zur Geltung, wie zum Beispiel der Erwerb der Äcker und der Häuser der Vertriebenen. Die Vertriebenen durften nicht viel mit sich nehmen. Sie mussten alles da lassen, wofür sie ein ganzes Leben lang mit Herz und Seele gearbeitet hatten: Boden, Haus, Tiere, Werkzeuge, Kirche und Friedhof. Was zum Mitnehmen genehmigt wurde, wurde auf die Wagen geladen und in Begleitung der Polizei zum Bahnhof transportiert. [...] Als sie mich erkannten, nahmen sie von mir weinend Abschied. Viele waren empört und sagten mir, wie viele „aus der Liste der Vertriebenen“ gestrichen wurden, obwohl diese es auch verdient hätten, sie traten aber noch rechtzeitig in die kommunistische Partei ein.“ Der letzte Aussiedlungstransport verließ Ödenburg am 16. Mai.

### **FOLGEN DER VERTREIBUNG**

Die Stadt Ödenburg zeigte im Mai 1946 das Bild einer vorher noch nie gesehenen Verwüstung. Die Stadt verschmerzte die Zerstörungen des Weltkrieges noch lange nicht, ein bedeutender Teil der Gebäude lag noch immer in Trümmern, und infolge des Krieges flüchteten mehrere Tausend Einwohner ins

Ausland. Die Anwesenheit der sowjetischen Truppen erschwerte das Alltagsleben. Die Vertreibung machte die Situation noch schlimmer. Ganze Straßen und Viertel wurden menschenleer, es gab Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung, wegen der Plünderung des zurückgelassenen deutschen Vermögens verschlechterte sich die öffentliche Sicherheit. Das war der Ausgangspunkt für den Wiederaufbau der Stadt, der Jahrzehnte dauern sollte.

Die ersten Auswirkungen der Vertreibung waren bereits im Mai 1946 zu spüren. Niemand hatte Steuern bezahlt oder auf den Äckern gearbeitet und auf dem Markt gab es keine Waren. Die Stadt stand nahe dem Bankrott. In der Sankt Michaelis-Kirche hielt Kálmán Papp am 19. Mai 1946 die letzte deutschsprachige Messe. Wegen der Vertreibung gab es auch Lebensmittelmangel, da die sowjetischen Offiziere die wenigen Waren mit dem wertvolleren Schilling aufgekauft hatten. Die ungeklärten Eigentumsverhältnisse förderten auch nicht die Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeiten. In den menschenleeren Straßen plünderten Unbekannte. Das alles verursachte in der Stadt verständlicherweise große Unruhe.

Die Neuansiedler veränderten nicht nur die ethnischen Proportionen in der Stadt, sondern auch die konfessionellen Verhältnisse. In der evangelischen Kirche musste die Zahl der deutschsprachigen Gottesdienste infolge der Vertreibung eingeschränkt werden. Es gab keine deutschsprachigen Gottesdienste mehr für Kinder, da es keine Kinder mehr gab. Wegen der drastischen Verminderung der Anzahl der Schüler wurden weniger Lehrer gebraucht, und im allgemeinen gab es viel weniger Angestellte, mehrere Stellen wurden zusammengelegt. Die evangelische Kirche verlor alle ihre Amtsdienere, die Kirchendiener, die Schul- und Kassendiener, den Glöckner und den Totengräber. Zugleich war in den Worten des Universitätsprofessors für Theologie, Dr. Jenő Kiss, auch Optimismus zu vernehmen: „Schauen wir in die Vergangenheit! Unsere Kirche brannte nieder, unsere Gemeinde wurde ausgeraubt, verjagt und trotzdem schöpften wir neue Kraft. [...] Ödenburg wird wieder ein Wachturm sein, auch wenn unsere Situation kritisch ist! Das Gebet ist stärker als die Rache! Mit gemeinsamer Kraft werden wir die Grundlagen für unseren Gottesdienst schaffen.“

Aus Lajos Némeths Werk ist zu entnehmen, dass die hinterlassenen Mobilien und Grundstücke der Vertriebenen der Zerstörung und dem Verfall anheimfielen. Es gab viele Berichte über Diebstähle von nicht ortsansässigen Polizisten. Auf den Äckern ernteten solche, die auf diesen Äckern nie gearbeitet hatten. Nach Némeths Schilderung flüchtete ein Teil der Neuansiedler im wahrsten Sinne des Wortes, nachdem sie alles, was zu konsumieren war, konsumiert hatten. Ein anderer Teil von ihnen machte sich jedoch an die Arbeit. Über den Bodenverteilungsausschuss schrieb Németh Folgendes: Unter ihren Mitgliedern fand man Pfeilkreuzler, Volksbundmitglieder, Handwerker, Händler und Abenteurer, die mit ihrem Schicksal unzufrieden waren und im Besitz ihrer

Macht über verschiedene Vermögen entschieden. Oft kamen Missbräuche vor, die Mitglieder wiesen sich selbst oft die schönsten Häuser zu, ins Gewicht fielen die „Verschwägerung, die Vetternwirtschaft und die Parteimitgliedschaft“. Der Ausschuss teilte von Zeit zu Zeit an die neuen Eigentümer die Besitzurkunden in einer spektakulären Aktion vor der Kulisse des städtischen Theaters aus. „Die Zuschauer, die desinteressierten Neugierigen, lachten über die vielen unsinnigen Phrasen nur deshalb nicht, weil sie dazu nicht den Mut hatten.“

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann ein neues Kapitel in der Geschichte von Ödenburg. Die Zäsur stellt hier nicht das Jahr 1945, sondern 1946 dar. Die Stadt war zu dieser Zeit seit 600–700 Jahren eine deutschsprachige Stadt mit mehrheitlich deutschen Einwohnern, die zugleich das östliche Ende des geschlossenen deutschen Sprachraumes bildete. In diesem Jahr wurde Ödenburg zu einer beinahe rein ungarischen Stadt. Im Jahre 1946 mussten mehrere tausend Einwohner der Stadt, Alte, Frauen, Kinder und Männer, also ganze Familien in einigen Stunden zusammenpacken und die Stadt verlassen, in der ihre Ahnen seit Jahrhunderten gelebt hatten. In vielen Fällen wurden Familien voneinander getrennt und ein Treffen war für sie in der hinter dem Eisernen Vorhang abgetrennten Stadt lange Zeit unmöglich. Die hier Gebliebenen konnten sich auch noch in den 1960er Jahren mit ihren vertriebenen Verwandten nur für wenige Momente treffen, wenn sie zu der Eisenbahnsschranke in der Batsányi Straße gingen und den Fahrgästen der mit geschlossenen Fenstern langsam vorbeifahrenden Züge zuwinkten. Die Fahrgäste durften nämlich die Fenster der in Ungarn verkehrenden österreichischen Züge nicht öffnen, das wurde nicht nur von der ungarischen Grenzwache, sondern auch von der österreichischen Polizei kontrolliert. Bald wurde jedoch ein neues „Treffen“ möglich, da die Verwandten sich auf dem Rückweg des Zuges aus Deutschkreutz wieder sehen konnten. Die Jahrzehnte später ihre Heimat besuchenden Deutschen suchten ihre weggenommenen Häuser tief betroffen auf, nur um das Haus einmal sehen zu können, weil sie nicht immer den Mut hatten, an der Tür zu klingeln. Viele, besonders die Älteren, fanden in dem fremden Deutschland keine Heimat mehr.

Die Vertriebenen wären nach den ersten Jahren der Vertreibung ohne Bedenken sofort zurückgekehrt. Im Laufe der Zeit aber wurden sie in ihrer neuen Heimat allmählich akzeptiert, man sah, dass sie fleißige Menschen waren, die sich effektiv am Wiederaufbau des ebenfalls in Trümmern liegenden Deutschlands beteiligten. Die Integration wurde auch durch die schlechten Nachrichten über die politische Lage in Ungarn erleichtert. Für die in Deutschland geborenen Generationen ist Ungarn, der Boden ihrer Ahnen, nunmehr zu einem touristischen Ziel geworden.

*Ausführlicher zu diesem Thema: Krisch, Andreas: Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946. Sopron, 2007.*



© Scott Eastman

Benjamin Józsa

## **ZUR LAGE DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN RUMÄNIEN**

**(BENJAMIN JÓZSA, GESCHÄFTSFÜHRER DES DEMOKRATISCHEN  
FORUMS DER DEUTSCHEN IN RUMÄNIEN)**

Als wir diese Vortragsreihe vor drei Jahren in Pécs begonnen haben, standen wir in Rumänien kurz vor den Präsidentschaftswahlen. Also habe ich ein wenig über unsere Tätigkeit im Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR) berichtet und danach ein kleines Szenario entworfen: Wie kann es laufen, damit Klaus Johannis Präsident wird. Das Leben ist dem Szenario gefolgt, Johannis ist Präsident geworden. Deswegen möchte ich jetzt den umgekehrten Weg bestreiten. Es ist vielleicht nicht unwichtig, zu sehen, wie sich die Sachen danach entwickelt haben. Dann werde ich zu unserer Tätigkeit kommen.

2014 wurde in Rumänien als zweites Land in Mitteleuropa ein Präsident einer deutschen Minderheit gewählt, Klaus Johannis. Er kandidierte nicht für das DFDR sondern für die Nationalliberale Partei (PNL). Nichtsdestotrotz wird er (auch) als unser Vertreter wahrgenommen. Damit haben wir zwei Aspekte, mit denen wir teils zu kämpfen haben bzw. die wir teils freudig zur Kenntnis nehmen. Wenn der Präsident uns die Ehre macht und uns besucht, was öfter der Fall ist, dann sind wir als deutsche Minderheit immer in der Primetime im Fernsehen. Es gibt keinen Fernsehsender, der nicht über uns berichtet; was gut ist. Unsere Sichtbarkeit steigt. Wenn diverse Organisationen und Konkurrenzparteien von Johannis versuchen, Wahlkampf zu

betreiben, dann wird meistens der Sack geschlagen, aber der Esel gemeint. Der Sack sind in diesem Fall wir, das DFDR. So ist es am 15. Februar dieses Jahres geschehen. Es wurde eine böse Kampagne gegen die Deutschen und das DFDR losgetreten. Aufhänger war, dass wir uns am zurückerstatteten Eigentum bereichert hätten. Ein sehr hinterlistiges Argument war, dass wir uns sogar jüdisches Eigentum angeeignet hätten, was natürlich nicht der Fall ist. Laut Zeitungen bekam die deutsche Minderheit 88.000 Häuser zurück. Das macht etwa drei Häuser für jeden, der zur Minderheit gehört. In Wahrheit sind von den an der Zahl über 1.400 Rückgabegesuchen acht positiv beantwortet und nur drei entschädigt worden. Das sind also die richtigen Zahlen. Sofort hat der Verband jüdischer Gemeinden in Rumänien eine Pressemitteilung herausgegeben, in der er erklärte, dass wir auf keinen Fall jüdisches Eigentum zurückgefordert hätten. Diese Pressemitteilung verhallte ohne Echo in den Medien. Wir gehen mittlerweile auch juristisch gegen diese Leute vor. Fernsehrechtlich haben wir schon den ersten Erfolg errungen. Gegen einen Sender wurden 50.000 Lei, das sind 12.000 Euro, Strafe verhängt. Das ist in Rumänien nicht wenig.

Nichtsdestotrotz machen wir im DFDR unsere Arbeit weiter. Weiterhin gilt unsere größte Sorge der Jugend. Damit meine ich nicht diese grauhaarige Jugend, zu der ich gehöre, sondern die richtige Jugend, die noch etwas aufbauen soll, beziehungsweise die nächste Generation darstellt. Wir sprechen immerhin von einem Land, indem der Braindrain riesige Ausmaße angenommen hat. Rumänien hat in den letzten 10 Jahren vier Millionen seiner Bevölkerung verloren. Das Land ist von 23 Millionen auf 19 Millionen Einwohner geschrumpft. Es betrifft also nicht nur Deutsche und andere Minderheiten, sondern die Mehrheitsbevölkerung gleichermaßen. Und wir brauchen die Jugend dringend, um erstens unsere Forumsleitung zu verjüngen, da der Anteil der über 70-Jährigen immer noch mehr als 60 % beträgt. In manchen Foren sind es sogar 90 %. Wir brauchen die Jugend zweitens, um neue Ideen einzubringen. Wir leben in einer beschleunigten Welt und dazu gehört auch der Kenntnisstand der Jugend. Denn die Jugend mag zwar keine Tugend haben, aber Kenntnisse haben die jungen Leute sehr wohl und die können sie zu unserem Wohl einbringen. Um die Jugend gut auszubilden, halten wir an unserem Schulsystem fest, welches mittlerweile fast 700 Jahre alt ist. Es ist das älteste allgemein verpflichtende Schulsystem Europas. Dankenswerterweise haben unsere Freunde aus dem Bundestag mit einer zusätzlichen Entlohnung der Lehrer geholfen. Das ist sehr gut angekommen und hat uns ein wenig Luft geschaffen. So kommen vielleicht wieder junge Leute in die Ausbildung. Leider ist nach drei Jahren noch nicht richtig feststellbar, ob das ein voller Erfolg oder nur ein Erfolg ist. Aber ein Erfolg ist es allemal. Weiterhin machen wir unsere Kulturveranstaltungen und die Herausgabe von Büchern. Wir geben jedes Jahr über 70 Buchtitel in deutscher und auch rumänischer Sprache heraus, um auch der Mehrheitsbevölkerung unsere Anliegen nahezubringen. Das läuft im Grunde weiter.

Kommunalpolitisch sind wir weiterhin aktiv. In Hermannstadt haben wir immer noch die Mehrheit im Stadtrat und stellen immer noch die Bürgermeisterin (As-trid-Cora Fodor). Wir haben sieben Bürgermeister, zwölf Vizebürgermeister, in ganz Rumänien über 150 Stadträte, auch einige Kreisräte in Hermannstadt. Die machen eine sehr gute Arbeit. Es ist manchmal schwierig, Überschnei-dungen gerade in Sathmar mit dem Ungarnverband zu vermeiden. Da haben wir noch ein wenig Arbeit vor uns. Aber ich bin sicher, dass unsere beiden Leitungen das Problem bald angehen werden. Auch in der Politik kämpfen wir mit dem Fehlen der Jugend. Auch im Hermannstädter Stadtrat sind die grauen Häupter in der Mehrheit und irgendwann muss ein wenig Bewegung in die gan-ze Sache kommen. Wir hoffen, dass das Problem Geschichte ist.

Ich möchte nicht bloß in unserem kleinen Karpatenbogen, in Siebenbürgen, beziehungsweise dem Banat und der Bukowina bleiben. Ich möchte ein wenig weiter gehen. Wir haben im letzten Jahr mit Freude gesehen, dass es einen Paradigmenwechsel in unserem Mutterland Deutschland gibt. Man geht weg von den deutschen Minderheiten als Kriegsfolgeschicksal, was man tunlichst über die Beamtenebene abwickeln soll. Zunehmend geht man zur deutschen Minderheit als politischer Akteur über. Es geht um politisch aktive Akteure, die zum Nutzen beider Länder in beide hineinwirken können. Deshalb gibt es bei uns auch diese Ausstellung, bei der Du, lieber Hartmut [Hartmut Koschyk MdB], der Motor warst, um uns gemeinsam zu präsentieren. Ich würde sagen, dass diese Ausstellung, die so wunderbar ist, nur der Anfang unserer Präsen-tation sein sollte. Wir müssen gemeinsam auftreten, wir müssen gemeinsam auch in das Bewusstsein der Bundesdeutschen hineingehen. Ich werde aber erst dann glücklich sein, wenn ich in einem Koalitionsvertrag lese, dass die Bundesregierung sich der besonderen Stellung der deutschen Minderheiten in Europa bewusst ist.



© Juro Avgustinović

Laslo Gence Mandler

## **ZUR LAGE DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN SERBIEN**

**(LASLO GENCE MANDLER, VORSITZENDER DES NATIONALRATS DER  
DEUTSCHEN IN SERBIEN)**

Ich bedanke mich recht herzlich bei der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Einladung. Es ist mir eine besondere Ehre hier zu sein. Ich begrüße Sie im eigenen und im Namen der deutschen Minderheit Serbiens.

Bitte gestatten Sie mir einen kurzen historischen Rückblick. Die deutsche Minderheit war im Königreich Jugoslawien die größte Minderheit. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam die kommunistische Vergeltung, die kollektive Schuldzuweisung, die Beschlüsse des AVNOJ-Präsidiums [Anm. d. Red.: Antifaschistischer Rat der Nationalen Befreiung] und die Todeslager: Rudolfsgnad mit 27.000 Toten, Gakowo mit 9.000 Toten, Jarek mit 6.500 Toten, usw. In den sechziger Jahren folgte unter Josip Broz Tito die Grenzöffnung, Ausiedlungswellen, die Migration der Gastarbeiter, usw. Während des jugoslawischen Bürgerkrieges zu Beginn der neunziger Jahre flüchteten Tausende vor der Einberufung in die Bundesarmee. Beim letzten Zensus 2011 wurden 4.064 Personen, die zur deutschen Minderheit gehören, gezählt. Nach unseren Schätzungen sind es doppelt so viele.

Der erste Nationalrat wurde 2007 von der deutschen Minderheit gewählt. Er ist die einzige Institution, die offiziell die deutsche Minderheit Serbiens gegenüber dem In- und Ausland, also der Bundesrepublik Deutschland, vertritt. Ich



wurde 2010 das erste Mal dessen Präsident. Das zweite Mandat habe ich seit 2014 im neu konstituierten Nationalrat inne. Jedoch schreibt das Ministerium für Staatsverwaltung und lokale Selbstverwaltung gesetzlich unsere Tätigkeiten vor. Weiter besteht der Nationalrat aus 15 Mitgliedern die aus vier Wählerlisten hervorgehen. Der Nationalrat funktioniert also wie ein kleines Parlament mit sechs Ausschüssen:

**Ausschuss für Kultur** – Hier werden kulturelle Veranstaltungen zum Beispiel Buchvorstellungen, die Feierlichkeiten zum Reformationstag, Bildausstellungen, Musikabende und die Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium organisiert.

**Ausschuss für Bildung** – Dieser Ausschuss koordiniert den deutschen Unterricht in Schulen, eingeschlossen Vorschulen und Kindergärten. Gott sei Dank ist die deutsche Sprache mittlerweile die am zweithäufigsten unterrichtete Fremdsprache, sodass sie nun auch in vielen Privatschulen gelehrt wird. Der Nachteil ist leider, dass die massenweise Auswanderung nach Deutschland, Österreich und die Schweiz mit dieser Ausbildung unterstützt wird. Es bedarf der guten Zusammenarbeit des Nationalrats mit dem Bildungsministerium, um Elemente der nationalen Kultur in den Deutschunterricht einzubringen und weitreichendere Berufschancen zu ermöglichen.

**Ausschuss für Informationen und Medien** – Die Zusammenarbeit mit Radiosendern, dem Fernsehen und anderen Medien wird in diesem Ausschuss gestärkt. Die Mitglieder sind zudem für Webseiten für die deutsche Sprache zuständig.

**Ausschuss für die offizielle Sprachen und das Schreiben** – Dieser Ausschuss hat leider ganz wenige Aufgaben, weil die deutsche Sprache in Serbien auf Grund der niedrigen deutschsprachigen Bevölkerungszahl nicht offiziell benutzt wird. Die Quote hierfür beträgt 15 %.

Außerdem haben wir einen Ausschuss des Opfergedenkens, der für die Gedenkstätten, Friedhöfe, Kirchen und Massengräber zuständig ist. Das Gesetz schreibt schließlich einen Ausschuss für Gleichberechtigung vor.

2015 gründete der Nationalrat die „Deutsche Stiftung“. Diese Stiftung unterstützt den Nationalrat, der immer geringer werdende Zuwendungen durch den Staatshaushalt erhält, finanziell und koordiniert die Zusammenarbeit der 16 deutschen Vereine in Serbien. Unter diesen Vereinen gibt es aktive und weniger aktive. Besonders hervorheben möchte ich beispielhaft den Deutschen Humanitären Verein „St. Gerhard“ (Sombor), den deutschen Verein „Maria Theresiopolis“ (Subotica), den deutschen Verein „Adam Berenz“ (Apatin), den deutschen Volksverband (Subotica) und deutsche Heimatvereine wie Gross Betschkerek, Kikinda, usw.

Der Nationalrat der deutschen Minderheit hat gute Verbindungen zur Deutschen, Österreichischen, Kroatischen und Ungarischen Botschaft in Serbien und weiteren Institutionen dieser Staaten, zu deutschen Vereinen im Ausland, zu allen Minderheitenvertretungen und der Mehrheitsbevölkerung. Natürlich ist auch die Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen sowie nationalen Politikern, je nachdem wer gerade die staatliche Macht innehat, sehr gut.

Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit beschäftigen Serbien seit 2011 und haben auch heute noch weitreichende Folgen. Nicht nur für die deutsche Minderheit, sondern auch für die Mehrheitsbevölkerung und für andere Nationalitäten ist die massenhafte Auswanderung junger Intellektueller, wie Ärzte, Ingenieure, Lehrer, Fachkräfte und Handwerker, ein Problem.

Der Nationalrat hat einen Vorschlag zur Verlangsamung dieser Entwicklung ausgearbeitet. Inhalt ist die finanzielle Unterstützung durch das Mutterland Deutschland in Form langfristiger Kredite bzw. Darlehen für deutsche Klein- und mittelständische Unternehmen, wie Arztpraxen und Landwirte. Des Weiteren geht es um eine Studienförderung durch Stipendien, die die Rückkehr der Studenten nach Serbien vertraglich festlegen und der Kontrolle durch eine Stiftung unterworfen sind, usw. Durch die Ermöglichung unternehmerischer Existenzen im Inland, könnten Synergieeffekte hervorgerufen und ausgewanderte Landsleute zurückgerufen werden. Auch der Staat Serbien hätte Vorteile aus der deutschen Unterstützung: Neue Unternehmen würden entstehen, Fachkräfte würden bleiben. Sie würden benötigte Materialien hier kaufen und damit hier Mehrwertsteuer zahlen. Zudem wäre die Arbeitslosigkeit reduziert. Ich möchte hinzufügen, dass sich durch Restitutionsen (Wiedergutmachungen) neue Firmen und Bauernhöfe in Serbien registrieren würden, die auch mit deutschen Firmen (aus Deutschland) zusammenarbeiten könnten. Das Vermögen, das durch die Restitutionsen zurückfließen würde, ist nicht zu unterschätzen.



© AGDM/FUEN

Christian N. Lautischer

## **ZUR LAGE DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN SLOWENIEN**

**(CHRISTIAN N. LAUTISCHER, PRÄSIDENT DES DACHVERBANDES DER  
DEUTSCHEN IN SLOWENIEN)**

Die deutschen Volksgruppen feiern in dieser Zeit 25 Jahre Neubelebung der Minderheitsstrukturen. Dabei gilt es an das tragische Schicksal der unschuldigen Deutschen zu erinnern, die am Ende des Zweiten Weltkriegs Gewalt, Mord und Folter in den Lagern ausgesetzt waren, Vigaun (slowenisch: Begunje na Gorenjskem), Sternthal (slowenisch: Strnišče) usw., während die große Mehrheit einen Exodus erlebte – die größte Vertreibung in der Geschichte der Menschheit, die Vertreibung der Angehörigen der deutschen Volksgruppen in Europa. Von den über 100.000 Deutschen, die im Gebiet des heutigen Sloweniens lebten, gibt es heute in der Republik Slowenien nur noch einige Tausend. Das schwere Schicksal prägte unsere Vorfahren, die sich nie wieder trauten, über ihre Herkunft zu sprechen. Nach dem Zerfall Jugoslawiens begann man, in den ehemaligen Zentren des Deutschtums (Marburg an der Drau (slowenisch: Maribor), Essegg (slowenisch: Osijek), Subotica usw.) die ersten deutschen Vereine zu gründen. Sowohl Kroatien als auch Serbien erkennen in ihren Verfassungen die Existenz deutscher Minderheiten in ihrem Gebiet an. Unser Staat hat noch bis vor kurzem deren Existenz geleugnet und die Ergebnisse der Volkszählung 2011 mit dem Zuzug von Deutschen nach 1991 zu erklären versucht.

Da wir heute von zwei großen Staatsmännern und Europäern, Helmut Kohl und Alois Mock, Abschied genommen haben, er-

innern wir uns auch an die Rollen, die diese beiden großen Persönlichkeiten bei der Gründung des Staates Slowenien gespielt haben. Sowohl Alois Mock, als auch Helmut Kohl sind für die internationale Anerkennung der Republik Slowenien in der Welt verantwortlich. Erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg entschied sich die Bundesrepublik Deutschland gegen den Willen der ehemaligen Alliierten, die gegen den Zerfall von Jugoslawien waren, hierzu. Wir blieben die einzige nicht anerkannte autochthone deutsche Volksgruppe. Unsere Volksgruppe war bis vor kurzem so unerwünscht, dass sowohl linke als auch rechte Extremisten zu unseren Veranstaltungen marschierten, um mit beleidigenden Zwischenrufen ihren Ablauf zu stören. In den Medien gab es beleidigende Artikel, es wurden Naziverbindungen einzelner Vertreter der Minderheit erfunden. Was positiv war und nicht herabgewürdigt werden konnte, wurde einfach ignoriert. Der Staat engagierte Experten, Historiker und Professoren, die dafür argumentierten, dass es seit 1945 keine deutsche Minderheit mehr auf unserem Boden gäbe; totaler Unsinn. In Slowenien sind mehr Deutsche verblieben, als man glauben dürfte. Die AVNOJ-Beschlüsse [Anm. d. Red.: Erlasse des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung, die die zukünftige staatliche Organisation Jugoslawiens nach Ende der deutschen Besatzung betrafen] verurteilten die deutsche Minderheit tatsächlich zum Untergang, doch gleichzeitig gab es für jene Deutsche und ihre Familienmitglieder, die am Volksbefreiungskampf teilnahmen, die Möglichkeit des gesellschaftlichen Fortbestehens. Auch dieser Umstand wurde in der Vergangenheit allzu oft vernachlässigt und müsste künftig Teil der Debatte über die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg werden.

Nach 1991 geborene junge Vertreter der deutschen Volksgruppe tragen in sich keine Angst oder Scham wegen ihrer Herkunft. Ganz im Gegenteil. Ihre Zweisprachigkeit und Kenntnis beider Kulturen bringen ihnen mehr Vor- als Nachteile. Das Interesse für die Kultur ihrer Vorfahren tritt gerade in einer Zeit in den Vordergrund, wo sich in Europa aktuelle Fragen der Integration, Assimilierung oder der Flüchtlinge stellen. Die Tätigkeit der Minderheiten besteht schon lange nicht mehr nur aus Trachten, Volkstänzen und Museumssammlungen. Die Volksgruppen sind auch in der Praxis Teil einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft und haben auch die höchsten Positionen in den öffentlichen Ämtern inne. In Slowenien hatten wir in Vergangenheit schon viele Minister, zwei Regierungschefs und sogar einen Staatspräsidenten, die Angehörige der deutschen Volksgruppe waren. Darüber hat die breitere Öffentlichkeit nicht viele Informationen. Dies erklärt die Tatsache, dass die deutsche Volksgruppe keine anerkannte Minderheit ist. Sonst würden sich Angehörige der deutschen Volksgruppe trauen, ihre Zugehörigkeit bekannt zu machen, weil ihnen anerkannte Rechte das Selbstbewusstsein stärkten und sie nicht mehr für die eigene Karriere über ihre Muttersprache schweigen müssten. In der letzten Ausgabe der Laibacher Zeitung erntete die älteste Zeitung der Stadt Laibach sehr viel Lob, sowohl in der Heimat als auch im Ausland. Die Zeitung wurde Teil des Kulturmosaiks dieser an Geschichte reichen Stadt.



Bernard Gaida

## **DIE PERSPEKTIVEN DER MINDERHEITENRECHTE IN POLEN**

**(BERNARD GAIDA, VORSITZENDER DES VEREINS DER DEUTSCHEN  
GESELLSCHAFTEN IN POLEN)**

Man kann nicht unabhängig von der weiteren Zukunft des europäischen Projektes über die Perspektiven der Minderheitenrechte reden. Als ich im Oktober 2014 in Pécs/Fünfkirchen an der KAS-Konferenz „Zur Situation der Deutschen in Mitteleuropa“ teilgenommen habe, dachte ich immer, dass die Entwicklung, die Integration der europäischen Gemeinschaft, nur vorwärts möglich wäre. Es sind nur zwei Jahre vergangen und mein Optimismus ist nicht mehr so stark. Ich habe mich extra an mein Referat gewandt und festgestellt, dass ich zwar vieles an der Lage der Deutschen in Polen bemängelt habe z.B. die fehlenden Schulen mit deutscher Unterrichtssprache oder auch bilinguale Schulen, die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse des deutsch-polnischen Runden Tisches oder das immer noch fast ausschließlich feindliche Deutschenbild im Geschichtsunterricht der polnischen Schulen. Ich war aber lediglich über die Geschwindigkeit der Verbesserung besorgt, nicht über die Richtung der Veränderungen.

Doch inzwischen haben wir uns an den Brexit gewöhnt.

Heute ist mein Land, Polen, ins Abseits der EU geraten. In Brüssel hat sich in der vergangenen Woche das Europaparlament mit der Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in Polen beschäftigt. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes völlig ignoriert. Der

polnische Gerichtshof ist schon entmachtet. Auch die Flüchtlingskrise und die Finanzkrise der Eurozone haben das rosige EU-Bild in den Schatten gestellt.

Fast überall in Europa sind es jedoch die Minderheiten, die als die ersten das Projekt „Europa“ befürworteten. Das machen sie natürlich nicht ohne Sorgen aber bestimmt mit der Überzeugung, dass das gemeinsame Europa ein für uns sichererer Platz ist als das Europa der willkürlichen Nationalstaaten.

Europa hat in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass es mühevoll die Situation der nationalen Minderheiten verbessern kann. Die Anstrengungen haben dazu geführt, dass alle Länder bei den Erweiterungen der EU rechtliche Standards des Minderheitenschutzes garantieren mussten. Der Europarat sorgt über die EU-Grenzen hinaus für die Verbreitung dieses Entwicklungsstandes.

Ich kann zwar sagen, dass solche Dokumente wie die vom Europarat ausgearbeiteten „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ und die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ sehr wichtige Schritte gewesen sind. Dennoch hat sich seit deren Verabschiedung der rechtliche Stand des europäischen Minderheitenrechtssystems nicht weiterentwickelt. Das heißt, dass in einer sich so schnell entwickelnden Welt gerade unsere Rechte stehen geblieben sind. Man kann sagen, dass nicht gleich mehr erwartet werden sollte, wo doch so viel erreicht wurde. Aber hierin liegt gerade der Kern des Problems. Wir haben kürzlich in Polen erlebt, wie illusorisch die zu allgemein formulierten Rechte sind, die die Minderheit vor der Macht der Verwaltung schützen. Beispielhaft kann ich den bekannten Verstoß gegen die Minderheitenrechte bei der Vergrößerung der Stadt Oppeln nennen. Betroffen ist hier das auch von Polen ratifizierte „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“, das im Artikel 16 besagt: „Die Vertragsparteien sehen von Maßnahmen ab, die das Bevölkerungsverhältnis in von Angehörigen nationaler Minderheiten bewohnten Gebieten verändern und darauf gerichtet sind, die Rechte und Freiheiten einzuschränken, die sich aus den in diesem Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätzen ergeben.“

Welche Rechte und Freiheiten haben wir als Deutsche in Schlesien nun verloren? Am 14. August 2016 bewertete Professor Grzegorz Janusz von der Marie-Curie-Skłodowska-Universität in Lublin die Änderung der Verwaltungsgrenzen, die im Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung des Ministerrates bestimmt wurden, als negativ. Im Lichte der polnischen Gesetzgebung und der die Republik Polen bindenden völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der nationalen Minderheitenrechte wies er auf den Verstoß gegen das polnische sowie das europäische Recht hin: Es gäbe eine „(...) unbegründete Änderung des Nationalitätenverhältnisses(...), (...) den Verlust des Nutzungsrechts der deutschen Muttersprache als Hilfssprache für die Bewohner der acht Ortschaften aus den Gemeinden Groß Döbern (polnisch: Dobrzeń Wielki), Comprachtschütz (polnisch: Komprachcice) und Proskau (polnisch: Prószków) (...) und (...)den

Verlust des Rechtes, die Orts- und Straßenbeschilderung der genannten acht Ortschaften zweisprachig zu gestalten und die zusätzlichen Namen in der Muttersprache der Minderheiten hierfür zu nutzen(...).“

Was wir aber vor allem verloren haben, ist das Vertrauen in das Recht und staatliche Versprechungen. Der entmachtete Gerichtshof hat dieses Jahr unsere Klage ohne Verhandlung als unbegründet abgelehnt. Trotz Protesten und gerichtlichen Prozessen in allen Instanzen in Polen bis hin zu den hierzu stattgefundenen Sitzungen der entsprechenden Ausschüsse des EU-Parlaments konnten wir die Entscheidung nicht verhindern. Ab dem 1. Januar 2017 sind die Grenzen Oppelns erweitert und die oben genannten Ortschaften existieren nicht mehr. Die deutsche Bevölkerung, die in den Gemeinden außerhalb Oppelns durchschnittlich über 20% ausgemacht hat, macht in der Stadt Oppeln so nur noch ein paar Prozentpunkte aus. So schmerzhaft haben wir erlebt, dass den europäischen Dokumenten die so genannte Exekutive fehlt.

Ein anderes Beispiel ist das Schulwesen für die deutschen Minderheiten der MOE-Staaten. Obwohl fast alle diese Länder die „Europäische Charta der Regional- und Minderheiten Sprachen“ ratifiziert haben, ist die Lage des Schulwesens absolut unterschiedlich. Und die Unterschiede sind gravierender Art. Der Umgang reicht vom rumänischen System, welches den deutschsprachigen Unterricht vom Kindergarten bis zur Hochschule anbietet, bis zu Lösungen, die nur sehr begrenzt zusätzlichen Deutschunterricht anbieten (wie in Polen), oder Deutsch nicht einmal als Fremdsprache einführen (wie das in der Slowakei ist). Ich nehme wieder ein mir bekanntes Beispiel aus Polen. Die Charta wurde im Jahr 2009 ratifiziert. Man hat aber gar nichts unternommen, um das bestehende System anzupassen. Deswegen wurde die Verpflichtung, das Schulwesen vom Kindergarten bis zum Abitur in der deutschen Sprache anzubieten, bis heute nicht realisiert. Die Charta wird so bei jedem Rapport des Expertenausschusses des Europarates als „nicht umgesetzt“ bewertet. Es wäre natürlich nicht ehrlich zu sagen, dass in Polen nichts getan würde. Letztendlich lernen etwa 52.000 Schüler Deutsch als Minderheitensprache in den öffentlichen Schulen; meistens in Form von drei Unterrichtsstunden wöchentlich. Das Problem ist, dass das auf diese Weise praktisch wie auch theoretisch nicht ausreichend ist und im Konflikt zu der Ratifizierung steht. Auch das Verständnis der Bilingualität unterscheidet die Länder voneinander. In Polen heißt es, dass mindestens vier Fächer zweisprachig zu unterrichten sind. In Ungarn heißt es, dass der deutsche Anteil der Unterrichtsstunden 50% betragen muss.

Die Jahre, die hinter uns liegen, zeigen, dass den Ländern oft der Wille fehlt, für die deutschen Minderheiten (aber auch für andere) wesentlich mehr zu tun. In Polen versucht man stattdessen die deutsche Minderheit zum Sklaven der Außenpolitik zu machen. Man verlangt von Deutschland zunächst mehr Rechte und Unterstützung für die Bewohner der Bundesrepublik mit polnischem Migrationshintergrund. Mindestens so ist die Rhetorik. Ich wollte mit diesen

Beispielen begründen, warum ich der Meinung bin, dass in Europa eine absolute Notwendigkeit besteht, den wichtigen internationalen Regelungen mit aller Kraft zur Umsetzung zu verhelfen.

Leider muss ich ein bisschen pessimistisch abschließen. In vielen Ländern steigen die euroskeptischen Tendenzen, was bedeutet, dass die Zustimmung zur weiteren Verbreitung der Kompetenzen auf der europäischen Ebene sinkt. Polen ist das beste Beispiel dafür. Für die weitere Entwicklung der Minderheitenrechte bedarf es nicht weiterer Veröffentlichung von Dokumenten, sondern der Sicherung ihrer Umsetzung. Für mich heißt das, dass gemeinsame Standards ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden müssen, um das bereits Vorliegende in die Gesetzgebung aller Länder Europas einzuführen. Die MSPI Initiative geht in diese Richtung und umfasst die wichtigsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Aber kann eine so zerrissene Union etwas in dieser Richtung schaffen?





© László Mihály

Loránt Vincze

## **DIE PERSPEKTIVEN DER MINDERHEITENRECHTE IN EUROPA – DER WEG ZUR GLEICHBERECHTIGUNG**

**(LORÁNT VINCZE, PRÄSIDENT DER FÖDERALISTISCHEN UNION  
EUROPÄISCHER VOLKSGRUPPEN)**

Die Konrad-Adenauer-Stiftung spielt bei der Herstellung angemessener Verhältnisse für die regelmäßig stattfindenden Diskussionen aktueller politischer Fragestellungen und Belange von Minderheiten in Europa und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine wichtige Rolle. Vor ein paar Jahren hatte ich die Möglichkeit bei einer dieser durch die Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Veranstaltung in Temeswar/Temesvár/Timișoara (Rumänien) teilzunehmen und ich glaube, dass es eine gute Gelegenheit war, um in-nehuzhalten und die damalige Situation zu evaluieren. Es gibt natürlich kein universell auf alle Minderheiten zutreffendes Schema und genau wie bei Staaten sind die Probleme unterschiedlich und nicht vergleichbar. Ebenso müssen die Probleme auf unterschiedliche Weise gelöst werden, um den Nöten entsprechend begegnen zu können. Dennoch ist es immer gut über die verschiedenen Erfahrungen zu sprechen und die besten Vorgehensweisen miteinander zu teilen.

Ich möchte für meine kurze Rede drei Bilder in Ihnen hervorrufen. Das erste ist die Heimat, das zweite ist die Einbahnstraße und das dritte eine Autobahn. Lassen Sie uns herausfinden, wie wir Minderheiten den Weg von der Heimat zur Autobahn bestreiten.

**Heimat.** Das Wohlbefinden der Gemeinschaft ist das überragende Ziel aller Minderheiten. Sie wollen sich in den Ländern, in denen sie leben, zuhause fühlen, ihre eigene Sprache sprechen und ihre eigene Identität entfalten. In ganz Europa wollen sie nichts mehr, als sich beheimatet, geachtet und anerkannt zu fühlen, ihre Muttersprache zu sprechen und ihre Kultur zu pflegen. Hierin liegt der Schlüssel für ihr Fortbestehen, ihr Schutz vor der Assimilation und die Antwort auf die Frage des sozialen Zusammenhaltes im Sinne einer friedlichen Koexistenz mit der Mehrheit, die von Dialog und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die nationale Identität des Einzelnen zu einer Minderheit gehörigen Menschen definiert sich genauso über die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft wie über das Heimatgebiet der Minderheit, was normalerweise ein gut abgrenzbares Territorium (eine gut abgrenzbare Region) ist.

Ein weiterer Schlüsselaspekt des Fortbestehens ist die Muttersprache. Die Nutzung von Minderheitensprachen im öffentlichen Leben ist der Ausdruck dafür, dass die Minderheiten berechtigterweise in der Gegend oder Stadt beheimatet sind. Diese Ebene der Anerkennung ist für das Bestehen oder Zurückkehren verschiedener seltener Sprachen entscheidend.

Zudem glaube ich, dass die einheimischen Minderheiten ein Geburtsrecht auf ihre Heimat innehaben, was von den Staaten und der Mehrheitsbevölkerung anerkannt und respektiert werden muss.

Überall in Europa und den europäischen Mitgliedstaaten sind Schritte in die richtige Richtung sichtbar. Beispielsweise hier in Kroatien, einem Land, indem noch vor 25 Jahren ein Krieg aus ethnischen Gründen geführt wurde und sich damals niemand hätte vorstellen können, dass wir eines Tages hier sitzen und über friedliche und beständige Lösungen für diese Probleme reden würden. Mit Stolz können wir sagen, dass wir uns in einer noch nie zuvor so guten Lage befunden haben, was ohne Dialog und die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft und der Staaten für Minderheiten nicht möglich gewesen wäre. Es wurden gute Lösungen gefunden. Mir wurde vom Vertreter der ungarischen Gemeinschaft in Kroatien erzählt, dass Kroatien einen soliden rechtlichen Rahmen gesetzt hat, um die sprachliche Vielfalt zu erhalten. Von dessen Regelungen vollumfänglich Gebrauch zu machen, stellt sich allerdings als schwierig heraus, weil es weniger und weniger Menschen gibt, die die ungarische Sprache beherrschen. Das ist für andere Gemeinschaften ein ebenso bestehendes Problem. Der Staat stellt den Rechtsrahmen zur Verfügung, aber manchmal scheitert es daran, ihn inhaltlich auszufüllen. Erfreulicherweise gibt es gute Lösungen, wenn wir uns andere Orte in Europa anschauen.

Unsere Organisation, die FUEV, wurde vor 68 Jahren als die Hauptdachorganisation im Dienste der nationalen Minderheiten gegründet. Der Hauptsitz ist in Flensburg, einer Stadt der deutsch-dänischen Grenzregion, welche ein gutes Beispiel dafür ist, wie zwei Staaten für die jeweiligen Minderheiten auf beiden

Seiten die richtige Lösung finden können. Außerdem haben wir das Modell der autonomen deutschsprachigen Gemeinschaft in Südtirol (Italien) oder auch in Belgien, wo Minderheiten ständige Vertreter des Bundesstaates sind. Die beiden politischen und finanziellen Hauptpartner der FUEN, Deutschland und Ungarn, achten ebenfalls stark auf die traditionellen Minderheitengemeinschaften ihrer Grenzregionen und sie fördern sehr stark die außerhalb des Landes lebenden Familien. Ebenso haben Kroatien und Slowenien aus dem verheerenden Krieg gelernt und umfangreiche Gesetze zum Schutz der Minderheiten erlassen. Nicht zu vergessen Finnland, wo die schwedisch sprachige Minderheit ein verfassungsrechtlicher Teil des Staates ist. Die Sprache wurde konstitutionell zur Amtssprache erklärt.

**Die Einbahnstraße.** Wir können sagen, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten Fahrt in die richtige Richtung aufgenommen haben, und dennoch ist zu bedenken, dass die Belange der Minderheiten noch nicht auf der sicheren Einbahnstraße Europas angekommen sind, auf der jedermann die Regelungen respektiert. Die Vergangenheit kann auch nicht rückgängig gemacht werden. Man muss immer mit Gegenverkehr rechnen, auch wenn sich das Auto in einer Einbahnstraße befindet. Man wird auf unerwartete Situationen stoßen und muss reagieren, man muss handeln. Wir müssen immer vorbereitet sein, denn Minderheitenrechte entwickeln sich ständig mit der demokratischen Gesellschaft und sind gleichzeitig dem Rückschritt und undemokratischen Systemen ausgesetzt. Es ist eine berechtigte Forderung, über die Verbesserung der Minderheitenrechte und den Ausbau der gesetzlichen Grundlage zu sprechen, wenn die Minderheiten dies verlangen. Und das muss von der Mehrheitsgesellschaft, und ebenso den Staaten, wahrgenommen werden. Auch die Europäische Union muss das erkennen. (Es gibt ein neues demokratisches Instrument, das für alle EU-Bürger, also auch Minderheiten, zur Verfügung steht: Die europäische Bürgerinitiative. Ich sage später mehr dazu.) Die EU und die Mitgliedstaaten dienen dem Wohl ihrer Bürger und nicht andersherum. Das ist der Grund dafür, dass die Stimmen der Menschen gehört werden müssen. Ungeachtet dessen, dass nur eine lokale oder regionale Gruppe betroffen ist, gilt gerade hier das europäische Prinzip der Subsidiarität. Hierin ist das Hauptargument der Minderheitengruppen zu sehen, die sich wünschen über die sie betreffenden Angelegenheiten eigenständig zu entscheiden (Kulturfragen, Bildungsangelegenheiten, Sprache).

Stellen Sie sich noch einmal den Falschfahrer auf der Einbahnstraße vor. Insbesondere hierzu sind drei Beispiele erwähnenswert. Das erste ist die Ukraine, in der im September, unglücklicherweise, die Verhovna Rada (das ukrainische Parlament), eine Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen hat, die sich gegen die nationalen Minderheiten richtet. Inhalt des Gesetzes ist, dass die Unterrichtssprachen an Sekundarschulen und im Bereich der weiterführenden Bildung nach und nach nur noch Ukrainisch sein soll. Die Muttersprachen der Schüler soll nur noch in der Grundschule eine Rolle spielen. Das widerspricht

allen internationalen Vereinbarungen, denen die Ukraine zugestimmt hat, um die Rechte der nationalen Minderheiten zu erhalten und regionale Sprachen und Minderheitensprachen in ihrem Staatsgebiet zu unterstützen. Daher widerspricht dieses Gesetz auch der friedlichen Koexistenz des ukrainischen Volkes. In dieser Hinsicht ist die Einbahnstraßenregelung offensichtlich missachtet worden und ich glaube, dass wir diese Entwicklung verurteilen müssen. Die europäische Annäherung der Ukraine sollte in Frage gestellt werden, sollte dieses Gesetz umgesetzt werden. Abgesehen von der Tatsache, dass NGOs, externe Partner und Institutionen der Mitgliedstaaten, ihren ukrainischen Kollegen deutlich machten, dass sie die Rechte der Minderheiten nicht beeinträchtigen und die Verfassung nicht ändern dürfen, gibt es das für Minderheiten nachteilige Sprachen- oder Bildungsgesetz. Wir fragen alle nach einer Lösung und warten jetzt auf Antworten, die den politischen und rechtlichen Konflikt behebt, welcher in keiner Weise die Beitrittsperspektive der Ukraine zur EU fördert.<sup>1</sup>

Das andere Beispiel befasst sich mit dem Konzept der Loyalität, die die Mehrheitsgesellschaft von den Minderheiten oft einfordert. Natürlich ist es eine verständliche Erwartung, doch was meint Loyalität genau? Wie soll diese Treue ohne Anerkennung und Gleichberechtigung für alle beteiligten Einwohner aussehen? Loyalität kann nur unter Gleichberechtigten gegeben sein. Es wäre eine andere Art der Beziehung, die auf Hierarchien beruht, wenn dieser Aspekt nicht gegeben ist. Ja, es entspricht der Gesetzmäßigkeit der Mathematik, dass die am häufigsten genutzte Sprache die Sprache der Mehrheit ist und diese öffentlich und staatlich gefördert wird (häufig durch die Verfassung anerkannt). Auch wenn die lokal oder regional mehrheitlich genutzte Sprache deutlich von der nationalen Amtssprache abweicht, hat sie doch denselben Stellenwert im Alltag der Menschen, die sie sprechen. Dennoch werden Minderheitensprachen oft nicht anerkannt und es ist nicht möglich, sie im öffentlichen Leben zu nutzen. Die Muttersprache erhält jedoch eine gesunde nationale Identität und nährt den Selbstwert der Minderheiten, die sich ansonsten wie Bürger zweiter Klasse fühlen. Wenn von ihnen Loyalität verlangt wird, muss ihnen ebenso eine gerechte Chance gegeben werden, ihre Sprache zu nutzen und zu entwickeln und ihre Kultur und Identität frei entfalten zu können. Unnötige Grenzen müssen ver-

---

<sup>1</sup> *Am Ende der KAS-Konferenz war es für alle Interessenvertreter, eingeschlossen der FUEV, ein Schock, dass Petro Poroschenko die Änderung des Bildungsgesetzes unterschrieben hat. In einem an ihn gerichteten offenen Brief, der Mitte September veröffentlicht wurde, verurteilte die FUEV sein Vorgehen. Zudem wurde das Thema in der Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) im Oktober behandelt und wir sind darüber erfreut, dass die PACE eine Resolution verabschiedete, die auch unseren Standpunkt berücksichtigt: Das neue Bildungsgesetz beeinträchtigt die Minderheitenrechte zu tiefst. Die PACE drängt die ukrainische Regierung dazu, „die bevorstehenden Empfehlungen und Schlussfolgerungen der Venedig-Kommission unverzüglich umzusetzen und das neue Bildungsgesetz zu ändern.“ Später sagte Präsident Poroschenko, dass er die Entscheidungen der Venedig-Kommission akzeptieren und das Gesetz anpassen wird. FUEV hofft, dass die Ukraine mit den Vorschlägen tatsächlich einverstanden ist und das keine Vorschrift des Bildungsgesetzes bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten wird.*

schwinden und in allen Bereichen, sei es Verwaltung, Justiz, Bildung, Wirtschaft oder den Medien, Möglichkeiten geschaffen werden.

Das dritte Beispiel bezieht sich auf Rumänien und steht in Verbindung zum Veranstalter, der Konrad-Adenauer-Stiftung, einer christdemokratischen Stiftung. Viele Teilnehmer werden sicherlich Mitgefühl für das haben, was in meiner Heimatstadt Neumarkt am Mieresch /Marosvásárhely /Târgu Mureş (Rumänien) passiert ist. Kurz gesagt, durfte die römisch-katholische Kirche Ungarns in Transsilvanien keine Schule in ihrem eigenen Gebäude, welches ihnen rechtmäßig gehört, einrichten.<sup>2</sup>

Die lokale Verwaltung, die Schulbehörde und das Bildungsministerium spielten sich für mehr als ein Jahr den Ball hin und her, bis das Gericht entschied, dass die Schule geschlossen werden muss, mit der Begründung, dass sie illegal betrieben wurde. Dieser Fall beschäftigte nicht nur die lokale Gemeinschaft und die Kirche, sondern auch die obersten politischen Minderheitenvertreter der ungarischen Gemeinschaft in Rumänien. Konsequenter Weise fanden öffentliche Demonstrationen im Stadtzentrum mit über 3.000 ungarischen Menschen, die ihre Schule zurückhaben wollten, statt.<sup>3</sup>

Ich bin sicher, dass die Loyalität der Bürger nicht erwartet werden kann, wenn der Staat die rechtmäßigen Forderungen der Minderheiten – der Unterricht in der Muttersprache ist eine solche Forderung – ablehnt. Wie ich bereits sagte, diese Art der Loyalität muss auf Gleichheit begründet werden. Es müssen Absprachen in vorherigen Übereinkünften getroffen werden, die Recht und Gesetz respektieren.

**Autobahn.** Letztlich kommen wir zum dritten Bild. Ich sagte am Anfang: Wir gehen den Weg von der Einbahnstraße zur Autobahn. (Amüsant ist, dass man von einer Einbahnstraße nur auf eine Autobahn kommt, wenn man vorher bereits auf einer Autobahn war.)

Wir Osteuropäer sind mit dem westeuropäischen Straßenverkehr nicht vertraut und es ist ein wenig angsteinflößend, wenn man das erste Mal auf einer deut-

<sup>2</sup> *Nachdem die römisch-katholische Kirche auf Grund der Beschlagnahmung durch das kommunistische Regime, jahrelang Probleme beim Rückerwerb des Eigentums an diesem Gebäude hatte, um eine ungarische Schule in Neumarkt am Mieresch/Târgu Mureş/Marosvásárhely zu betreiben, ermittelte die nationale Korruptionsbehörde (DNA) gegen den ethnisch ungarischen Direktor Zsolt József Tamási und Chefinspektor Ştefan Someşan auf Grund des Vorwurfs, mutmaßlich illegal eine Schule zu betreiben. Sie überwachten Herrn Tamási und setzten Herrn Someşan unter Hausarrest, obwohl das Bildungsministerium bei den Ermittlungen, noch bevor das neue Schuljahr begann, die Rechtmäßigkeit feststellte.*

<sup>3</sup> *Seit dem Ende der KAS-Konferenz plante Ungarn wegen dieses Falles sein Veto gegen die OECD Mitgliedschaft Rumäniens einzulegen. Als Ergebnis wurde zwischen den beiden Staaten eine Vereinbarung auf höchster politischer Ebene getroffen, die eine geeignete Lösung für die Schule herbeiführen soll.*

schen Autobahn ankommt und die Autos mit Höchstgeschwindigkeiten auf der dritten oder vierten Spur fahren sieht. Dann stürzt man sich hinein und merkt, dass es funktioniert und man komplett sicher ist. Das ist genau mein Eindruck, wenn es darum geht Minderheitenrechte in der aktuellen europäischen Agenda zu stärken. Dennoch sagen viele, dass es Wichtigeres zu tun gäbe: Wir haben die Flüchtlingskrise, Massenimmigrationen, Wirtschaftsprobleme, da ist der Brexit und die Reform der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik, einschließlich der Schaffung einer einheitlichen Position gegenüber anderen globalen Mächten wie Russland, China und der USA. Das ist alles richtig, aber lassen wir uns nicht vergessen, dass wir über jeden siebten EU-Bürger reden, der zu einer nationalen, ethnischen oder sprachlichen Minderheit gehört und deren Stimmen sind lauter denn je.

Was die FUEN als Dachorganisation versucht zu tun ist, mit Hilfe der Partner unsere eigene Agenda auf der europäischen Autobahn zu fördern. Mit dem Lissabonner Vertrag haben wir die Möglichkeit unser eigenes und original demokratisches Instrument zu nutzen: Die europäische Bürgerinitiative. Und wir haben uns nicht nur entschieden es zum Vorteil der Millionen EU-Bürger zu nutzen, die einer Minderheit angehören, sondern auch um den wirklichen Wert Europas zu unterstreichen: Vielfalt. Mit dem Minderheitenschutzpaket haben wir unsere eigene Initiative gestartet, die beinhaltet, dass europäische Minderheitengemeinschaften gleichberechtigt anerkannt werden und Schutz auf europäischer Ebene erhalten sollen. Wir fordern, dass die EU eine geteilte Kompetenz zum Minderheitenschutz erhält. Wir respektieren die Souveränität der Mitgliedstaaten und erkennen an, dass die Belange und Probleme jeder Minderheit mit besonderen Bedürfnissen und Bedingungen verbunden sind. Aber es sollte der EU möglich sein, eigene Standards zu setzen, die besten Vorgehensweisen auf europäischer Ebene zu teilen, die Minderheiten zu fördern, ihnen ein Mindestmaß an Rechten zu gewähren und dabei sicher zu stellen, dass diese nicht wieder von anderen Interessengruppen genommen werden können. Am Beispiel erklärt: Es dürfen ihnen keine Falschfahrer auf der Einbahnstraße mehr entgegenkommen. Auf der anderen Seite bleiben die Mitgliedstaaten die Hauptakteure wenn es um die Beziehung zu ihren nationalen Minderheiten geht, da gute Lösungen auf einer lokalen Ebene entstehen, also durch staatliche Gesetze. Dennoch sollte die EU diese guten Lösungen stärken.

Die Bürgerinitiative kann bis Ende März des nächsten Jahres unterschrieben werden. Wir haben ein Paket aus Vorschlägen für Gesetze auf EU-Ebene vorbereitet, welches das bestehende Regelwerk verbessert und die nationalen Minderheiten in verschiedenen Bereichen der europäischen Politik schützt: Regionale- und Minderheitensprachen, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Gleichheit, Rundfunk und andere Medien, und regionale (staatliche) Subventionen. Im Moment nutzen alle EU-Mitgliedstaaten verschiedene Normen und verschieden etablierte und angewendete Standards, die die Minderheiten an-

erkennen und ihnen eigene Rechte zugestehen. Diese offensichtliche Ineffizienz führt zur Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Lösung. Die einheimischen und nationalen Minderheiten und Sprachgemeinschaften müssen auf einem europäischen Level ausgeglichen werden.<sup>4</sup>

Wenn wir mit der Hilfe von Minderheitengemeinschaften und hoffentlich der Unterstützung der Mehrheiten eine Millionen Unterschriften haben, und ich bin mir sicher, dass wir dieses Ziel erreichen, beginnt die harte Arbeit mit der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat, die tatsächlich die Gesetzgebung für die Minderheiten betreiben.

Wir sind optimistisch und, als Schlussfolgerung würde ich gerne noch einmal zu den drei Worten zurückkommen, die ich zu Beginn meiner Rede gewählt habe. Auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes wird die Einbahnstraße nicht für immer der Weg sein. Wir müssen den Mut haben auf die stark befahrene Autobahn zu fahren und wir alle wollen sicher in der Heimat ankommen. Ich glaube, dass es das ist, was alle Minderheitengemeinschaften wollen und was alle Teilnehmer von Konferenzen, wie der hier von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Veranstaltungen, wollen.

Lassen Sie uns daran arbeiten. Ich wünsche uns allen viel Glück dabei. Vielen Dank!

---

<sup>4</sup> Weitere Informationen zu diesem Thema sind unter dem folgenden Link zu erhalten: [www.minority-safepack.eu](http://www.minority-safepack.eu). Hier finden Sie Details über die von der Bürgerinitiative gemachten Vorschläge, die auf den Hauptthemen der Minderheiten basierende konkrete Geschichte einzelner Minderheiten, Publikationen, usw. Der gesamte Text der Bürgerinitiative ist unter diesem Link abrufbar: [http://www.minority-safepack.eu/assets/downloads/booklet/MSPI\\_brochure\\_EN.pdf](http://www.minority-safepack.eu/assets/downloads/booklet/MSPI_brochure_EN.pdf).



© László Tóth

Klaus Weigelt

## **MINDERHEITENSCHUTZ IN EUROPA**

**(KLAUS WEIGELT, PRÄSIDENT DER STIFTUNG DEUTSCHE KULTUR IM  
ÖSTLICHEN EUROPA – OKR)**

Angesichts der Tatsache, dass es nach Angaben der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) europaweit etwa 100 Millionen Angehörige von Minderheiten gibt, ist es erstaunlich, wie spät und wie wenig nachhaltig das Thema Minderheitenschutz in Europa politisch lange Zeit behandelt wurde.

Es gibt Vorläufer des Minderheitenschutzes, z.B. völkerrechtliche Verträge, wie den Berliner Vertrag von 1878, in denen religiöse Minderheiten (Christen im Osmanischen Reich, Muslime in sonstigen Regionen des Balkans) geschützt wurden. Durch die Grenzziehungen der Pariser Vorortverträge 1919/1920 wurden Regelungen geschaffen und später in den Rahmen des Völkerbundes gestellt, die – wie der Völkerbund auch – am mangelnden Willen der beteiligten Staaten scheiterten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte ein effektives Diskriminierungsverbot den Minderheitenschutz entbehrlich machen. Dazu wurden 1965 die Antirassismuskonvention (ICERD) und 1966 der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) innerhalb der UNO geschaffen, dessen Artikel 27 eine Regel zum Minderheitenschutz enthält.

Die OSZE erwähnt 1990 den Minderheitenschutz erstmals im rechtlich nicht verbindlichen Kopenhagener Abschlussdoku-



ment. Seit Dezember 1992 gibt es einen Hochkommissar für Nationale Minderheiten (HKNM) in Den Haag. Der Europarat verabschiedete 1995 das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ) und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Sprachencharta); beide traten 1998 in Kraft. Innerhalb der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) finden schon seit längerem die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 für den Minderheitenschutz Anwendung.

Die Europäische Union bietet ein widersprüchliches Bild: Innerhalb der EU spielt Minderheitenschutz eine geringe Rolle; für die Aufnahme eines Staates in die EU jedoch ist eine entsprechende Ausgestaltung des nationalen Rechts nach den Kopenhagener Kriterien von 1993 Voraussetzung. Diese Ambivalenz wird von den Neumitgliedern beklagt. In der Nachbarschaftspolitik der EU spielt der Minderheitenschutz eine größere Rolle.

Festzuhalten ist, dass es bis heute keine allseits akzeptierte Definition des Begriffs „Nationale Minderheit“ gibt. Kriterien wie Ethnizität, Geschichte, Kultur, Lebensstil, Religion, Sprache gelten als Unterscheidungsmerkmale zur Mehrheitsbevölkerung. Dazu werden ein zahlenmäßiges Untergewicht und das Fehlen einer politisch dominanten Position in Betracht gezogen. Außerdem bedarf es für eine Minderheit eines gemeinsamen Willens, die eigenständige Identität zu wahren und weiter zu entwickeln.

In Deutschland werden heute die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit anerkannt. Probleme bereitet in vielen Staaten der Gegensatz zwischen alten und neuen Minderheiten. Eine eindeutige Rechtslage in Europa für dieses Thema fehlt bisher. Es besteht die Tendenz, die Minderheitenschutzbestimmungen auf alte Minderheiten zu beschränken. Der Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM) und die Überwachungsorgane des Rahmenübereinkommens (RÜ) plädieren für einen flexiblen Ansatz, also Anwendung der Minderheitenschutzbestimmungen auch auf neue Minderheiten wie Einwanderer und Migranten.

Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) kann die Anerkennung als nationale Minderheit verweigert werden, wenn keine objektiven Unterscheidungsmerkmale und keine Eigenständigkeit gegenüber der Mehrheitsbevölkerung festgestellt werden kann. Wer das allerdings prüfen soll, bleibt unklar. Die ICERD und der Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) wurden von allen europäischen Staaten ratifiziert; ihre Bedeutung ist aber gering. Die rechtlich unverbindliche Erklärung der UN-Generalversammlung über Minderheitenrechte von 1992 spielt für Europa auch keine Rolle.

Für die Ermittlung der aktuellen Rechtslage des Minderheitenschutzes in Europa sind europäische Instrumente ausschlaggebend. Als solche gelten das Kopen-

hagener Abschlussdokument, die Empfehlungen und Richtlinien, die seit 1996 vom Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) formuliert wurden, das im Rahmen des Europarates geltende Rahmenübereinkommen (RÜ) in der Auslegung durch seine Überwachungsorgane Beratender Ausschuss (BA) und Ministerkomitee (MK), in dem 39 von 47 Mitgliedern des Europarates mitwirken, die Sprachencharta, die bisher allerdings erst von 25 Staaten ratifiziert wurde und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EGMR). Diese hat bisher jedoch nur bei der Diskriminierung von Roma im Erziehungswesen eine ergänzende Bedeutung.

Die Ermittlung von Standards für den Minderheitenschutz wird erleichtert, wenn Verträge Institutionen vorsehen, die zur Überwachung und Durchsetzung von Verpflichtungen befugt sind. Am stärksten wirken verbindliche Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, in denen der Inhalt von Vertragsbestimmungen festgelegt wird (hard jurisprudence based on hard law). Die unverbindlichen Stellungnahmen der Beratenden Ausschüsse erfüllen die Kriterien von soft jurisprudence based on hard law, ebenso die Überwachungsverfahren des Rahmenübereinkommens. Die Institutionen HKNM können als Quelle für die Standardsetzung als soft jurisprudence based on soft law bezeichnet werden. Die folgenden elf Kategorien gehen auf Arbeiten des Rahmenübereinkommens und teilweise auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zurück:

**Das Recht auf eine eigenständige Identität:** Es ist das grundlegende Recht des Minderheitenschutzes. Streit gibt es gelegentlich um die Anerkennung als nationale Minderheit. In Deutschland wird dem Bestehen einer polnischen Minderheit nicht der Charakter einer nationalen Minderheit zugebilligt. Die Türken sind nach deutscher Rechtsauffassung ebenfalls keine nationale Minderheit. Das Recht auf eine eigenständige Identität verbietet jede Zwangsassimilierung als fundamentale Regel des Völkerrechts (Artikel 3 I und 5 II RÜ). Die zwangsweise Erhebung von Identitätskriterien bei einem Zensus ist ebenfalls verboten.

**Das Diskriminierungsverbot und das Recht auf effektive Gleichheit:** Nach Artikel 4 II und 5 I RÜ haben die europäischen Staaten die Pflicht, die eigenständige Identität von Minderheiten zu schützen und zu fördern mit dem Ziel der Herstellung voller und effektiver Gleichheit. Solche „positiven Maßnahmen“ sind nach Artikel 4 III RÜ keine Diskriminierung. Die Staaten müssen vor Diskriminierungen von öffentlicher und privater Seite sorgen. In Deutschland gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

**Grundlage für eine gesellschaftliche Akzeptanz von Minderheiten sind der Interkulturelle Dialog und die Toleranz:** Gegen Rassismus, Fanatismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und Ausländerfeindlichkeit ist es eine staatliche Verpflichtung, den interkulturellen Dialog und die interethnische Toleranz zu fördern (Artikel 6 RÜ). Solche feindlichen Haltungen

sind besonders bei Staatsbediensteten zu bekämpfen, mit denen Minderheiten oft aussichtslose Behördenstreitigkeiten ausfechten müssen. Eine ausgewogene Berichterstattung in den Medien ist zu gewährleisten, rassistisch motivierte Straftaten sind zu verfolgen.

**Politische Rechte sind zu gewährleisten.** Dazu gehören Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs-, Gedanken-, und Gewissensfreiheit, die nach der Rechtsprechung des EMRK und nach Art 7 RÜ geschützt sind. Dafür, dass politische Ziele mit undemokratischen Mitteln erreicht werden sollen, bedarf es eindeutiger Nachweise, um gegen solche Versuche vorgehen zu können. Die Gründung von Parteien nationaler Minderheiten darf nicht verboten werden. Probleme hat Deutschland mit dem Auftreten der PKK, die in der Türkei verboten ist.

**Religionsfreiheit ist garantiert.** Religiöse Minderheiten sind nationale Minderheiten im Sinne des RÜ. Ihre Rechte werden nach Artikel 9 EMRK garantiert, nach Artikel 8 RÜ geschützt. Die Religionsfreiheit umfasst eine interne (die persönliche religiöse Überzeugung) und eine externe Seite (die Möglichkeit der Kundmachung seiner Überzeugung nach außen). Die interne Seite darf überhaupt nicht, die externe nur bei Gefährdung demokratischer Grundlagen eingeschränkt werden. Hier gibt es Probleme mit den Türken in Deutschland aufgrund des Auftretens gewaltbereiter Moslems in der Öffentlichkeit.

**Medienbezogene Rechte.** Diese Rechte sind oft schwer umzusetzen, weil der Zugang zu den Medien und Sichtbarkeit der Minderheiten in den öffentlichen Medien abhängig sind von Einfluss und finanzieller Ausstattung der Minderheiten. Deswegen soll eine proportionale Zuwendung finanzieller und anderer Ressourcen vorgesehen werden.

**Die sprachenbezogenen Rechte** haben in den Artikeln 10 und 11 RÜ eine besondere Bedeutung. Der Gebrauch der Minderheitensprache im privaten und öffentlichen Kommunikationsbereich, in gewissem Umfang auch bei Behörden und Gerichten, ist zu garantieren. Seinen Namen in der Minderheitensprache zu führen, ist in Deutschland für Sorbinnen nicht gewährleistet. Das Recht, öffentlich sichtbare Schilder, wie Orts- und Straßenschilder in der Minderheitensprache zu zeigen, sollte erlaubt sein. Die Existenz von Staatssprachen darf nach RÜ nicht so durchgesetzt werden, dass die Rechte sprachlich definierter Minderheiten verletzt werden.

**Bildungsbezogene Rechte** sind in den Artikeln 12, 13 und 14 RÜ verankert. Das Recht auf Erlernen der Muttersprache ist elementar. Dazu gehören auch das Erlernen der eigenen Geschichte und Kultur neben der Kultur und Geschichte der Mehrheitsbevölkerung. Entsprechend ausgebildete Lehrkräfte sind dafür erforderlich. Auch die Mehrheitsbevölkerung muss sich mit den Traditionen der Minderheiten bekannt machen. Das ist eine wichtige Forderung, die zur

Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen in einem Staat beiträgt. Keine Einigkeit besteht unter Fachleuten, ob die Minderheiten ins allgemeine Schulsystem – bei entsprechenden Chancen ihrer Identitätswahrung – integriert oder in separaten, eigenständigen Schulen unterrichtet werden sollen. Bei eigenständigem Unterricht besteht die Gefahr der Segregation. Eine unzulässige Diskriminierung ist die Einweisung von Minderheiten in Sonderschulen mit der Begründung, sie könnten den allgemeinbildenden Schulen nicht folgen. Dieser Diskriminierung unterliegen oft Sinti und Roma.

**Das Recht auf effektive Teilhabe** garantiert Artikel 15 RÜ. Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ist eine wichtige gesellschaftspolitische Forderung. Dem Teilhabegedanken liegt die Idee zugrunde, dass nur der ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln kann, der als Minderheit auch am Leben der ihn umgebenden Mehrheitsgesellschaft beteiligt ist. Deswegen sollten Minderheiten auch politisch angemessen auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Polizei und Justiz, vertreten sein. In diesem Kontext sind ein Spezialthema die Roma. Ihnen Zugang zum Arbeitsleben, zum Bildungs- und Gesundheitswesen und zu angemessenem Wohnraum zu gewährleisten, ist für ihre Integration unerlässlich.

**Das Verbot staatlicher Maßnahmen zur Änderung der Bevölkerungsstruktur** enthält Artikel 16 RÜ. Durch Umsiedlungsmaßnahmen oder Veränderung des Zuschnitts der Verwaltungseinheiten können Minderheiten, die lokale Mehrheiten stellen, zu numerischen Minderheiten werden. Solche Maßnahmen sind unzulässig, aber z. B. in Süd-Polen, in der Wojewodschaft Oppeln, durchgeführt worden.

**Das Recht auf ungehinderte grenzüberschreitende Kontakte** garantiert Artikel 17 RÜ. Die Verteilung der Siedlungsgebiete der meisten europäischen nationalen Minderheiten macht die Freizügigkeit erforderlich, vor allem in Ungarn. Visa-Erfordernisse dürfen nicht zu unverhältnismäßigen Behinderungen grenzüberschreitender Kontakte führen.

Soweit die summarische Auflistung der elf Standards. Nach mehr als 20 Jahren RÜ (1995) bestehen die beschriebenen Standards und ein gut funktionierendes Überwachungssystem. Obwohl in Einzelfragen Klärungsbedarf besteht, sind die Grundzüge des Prozesses der internationalen Standardsetzung weitestgehend abgeschlossen. Vielerorts mangelt es aber an der innerstaatlichen Befolgung dieser Standards.

Defizite sind bei folgenden Standards festzustellen: Bei der Herstellung effektiver Gleichheit, der finanziellen Förderung kultureller und medialer Einrichtungen, der strafrechtlichen Ahndung minderheitenfeindlicher Äußerungen und Handlungen, der Gewährleistung des Rechts auf Gebrauch von Minderheitensprachen, des Rechts auf Spracherwerb, des Rechts auf effektive Teilhabe an

politischen Entscheidungsprozessen und vor allem an der Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben.

Klärungsbedarf besteht überdies bei folgenden Fragen: Wie lassen sich aussagekräftige Daten über Minderheiten erheben? Wie lässt sich ein angemessener Ausgleich zwischen dem legitimen Recht aller Staaten und dem legitimen Recht der Minderheiten finden? Was ist in Zeiten ernster Wirtschaftskrisen der genaue Inhalt des Rechts auf Teilhabe? Wie lassen sich Phänomene „doppelter Diskriminierung“ von Frauen nationaler Minderheiten bekämpfen? Wie kann die Lage der Roma als Opfer von Diskriminierungen verbessert werden? Wie kann der Missbrauch von Minderheitenfragen in zwischenstaatlichen Beziehungen (Russland – Baltikum; Ungarn – határon túli magyarok) beendet werden?

In Deutschland gibt es fünf Kriterien für die Anerkennung als nationale Minderheit. Ihre Angehörigen müssen deutsche Staatsangehörige sein. Die Angehörigen der Minderheit müssen sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also durch ihre eigene Identität unterscheiden. Wichtig ist der Wille der Minderheit, diese Identität auch zu bewahren. Sie müssen traditionell in Deutschland heimisch sein (das gilt weder für die Polen, noch für die Türken). Sie müssen in Deutschland in angestammten Siedlungsgebieten leben (auch das gilt weder für Türken noch für Polen).

## **VERZEICHNIS DER AUTOREN UND HERAUSGEBER**

### **Bence BAUER**

Bence Bauer wurde am 16. September 1979 in Budapest geboren, unter seinen Vorfahren waren zahlreiche Ungarndeutsche. Er hat nach dem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Passau, Bonn und Budapest die Juristischen Staatsexamina in Deutschland und Ungarn absolviert. Das Assessorexamen am Oberlandesgericht Koblenz und ein LL.M.-Studium an der Andrásy Universität Budapest kamen später hinzu. Während des Studiums war er im RCDS-Bundesvorstand in Berlin tätig und gründete das UP-CampusMagazin, für welches er regelmäßig Beiträge verfasste. In Brüssel arbeitete er als Vorsitzender der EVP-Studentenorganisation European Democrat Students (EDS) und war Mitglied im erweiterten Vorstand der Europäischen Volkspartei. Bei der Konrad-Adenauer-Stiftung ist er seit 2009, zunächst als freier Mitarbeiter, später als Projektkoordinator und Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Auslandsbüro Ungarn. Seine Interessenschwerpunkte sind die Europäische Integration, die Geopolitik Mittelosteuropas sowie Politik und Zeitgeschehen.

### **Bernard GAIDA**

Geboren wurde Bernard Gaida am 10. September 1958 in Guttentag/Dobrodzień. In Posen/Poznan studierte er bis 1982 an der Hochschule für Landwirtschaft sowie an der theologischen Fakultät der Universität Posen. Die ersten demokratischen Kommunalwahlen in Guttentag führten zu der Berufung zum Vorsitzenden des Stadtrates. Danach wurde er für die Jahre 1998 bis 2002 zum Vorsitzenden des Kreistags Rosenberg/Olesno gewählt. Bernard Gaida vertritt im Rahmen der Selbstverwaltung die deutsche Minderheit in Polen und setzt sich in dieser Funktion für die deutsch-polnische Zusammenarbeit ein. Vor allem engagiert er sich in regionalen Programmen wie der Entwicklung von Strategien zur Förderung von Partnerschaften. Weiter ist er seit 2009 „Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen“ und führte die deutsch-polnischen Gespräche im Rahmen des sog. Runden Tisches. Gaida war 2011 Initiator des Treffens von Künstlergruppen ethnischer und nationaler Minderheiten in Polen und wurde u.a. mit dem Silbernen Verdienstkreuz der Republik Polen ausgezeichnet.

### **Benjamin JÓZSA**

Benjamin Józsa wurde am 3. Oktober 1973 in Hermannstadt/Sibiu, Rumänien geboren. Nach einer Ausbildung zum Grundschullehrer (1988-1993) arbeitete er sechs Jahre an einer Grundschule in seiner Heimatstadt. In den Jahren 2000 bis 2004 wechselte er an die Philologische Fakultät der Lucian-Blaga-Universität in Hermannstadt und studierte Germanistik und Romanistik. Zeitgleich war er als Pressereferent für den Vorsitzenden und Referent des Abgeordnetenbüros des Demokratischen Forums der Deutschen (DFDR) in Rumänien tätig.

2006 wurde er Geschäftsführer des Siebenbürgenforums. Ferner wurde er zu diesem Zeitpunkt Verlagsleiter des Honterus-Verlags in Hermannstadt. Im Jahr 2014 kehrte er zurück zum DFDR und wurde Geschäftsführer. Schon früh engagierte Józsa sich politisch. Von 1991 bis 1997 war er Mitglied des Vorstands des Jugendforums der Deutschen in Hermannstadt (JFDH). Benjamin Józsa übernahm auch journalistische und publizistische Tätigkeiten als regelmäßiger Mitarbeiter der „Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien“ (seit 2005). Ausgezeichnet wurde er u.a. mit dem Nationalen Orden Rumäniens „Für treue Dienste.“ Józsa ist verheiratet und hat eine Tochter.

### **Andreas KRISCH**

András Krisch wurde am 27. September 1974 in Ödenburg/Sopron geboren. Nach der Matura im Dániel Berzsenyi Evangelischem Lyzeum, studierte er an der Universität in Fünfkirchen/Pécs Geschichte und Germanistik. Zwischen 2001 und 2014 arbeitete er im Komitatsarchiv in Ödenburg als Archivar, später als Oberarchivar. Seit 2014 ist er der Sammlungsleiter in der Kirchensammlung der Evangelischen Kirchengemeinde in Ödenburg. András Krisch schrieb seine Dissertation 2009 über das Thema: „Französische Besetzung in den königlichen Freistädten von Ungarn 1809.“ Weitere Forschungsthemen sind: Ungarn und die Napoleonkriege, das Deutschtum in Ödenburg, Geschichte des Ödenburger Weines, evangelische Kirchengeschichte in Ödenburg.

### **Christian N. LAUTISCHER**

Christian N. Lautischer wurde am 1. März 1996 in ABling/Jesenice in Oberkrain/Slowenien geboren. Nach der Grundschule in seiner Heimatstadt Radmannsdorf/Radovljica besuchte er die zweisprachige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Peter bei St. Jakob im Rosental im österreichischen Bundesland Kärnten. Nach der abgeschlossenen Matura im Jahr 2016 wechselte er an die Alpen-Adria Universität in Klagenfurt am Wörthersee, wo er Germanistik studiert. Als Angehöriger der deutschen Volksgruppe in Slowenien ist er seit den Schuljahren im Kulturverein deutschsprachiger Jugend sozialisiert und wurde im Jahr 2015 zum Vereinsvorsitzenden gewählt. Am Anfang des Jahres 2017 übernahm er den Vorsitz des Verbandes der deutschsprachigen Kulturvereine der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien – Dachorganisation der deutschen Volksgruppe. Christian N. Lautischer engagiert sich politisch und gibt mit seinem Jugendverein die einzige deutschsprachige Zeitung in Slowenien „Laibacher Zeitung“ (LBZ) heraus. Mit seinen Aktivitäten setzt er sich für die Verbesserung der Volksgruppensituation und für die verfassungsmäßige Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien ein.

### **Laslo Gence MANDLER**

Laslo Gence Mandler wurde am 20. September 1945 in Maria-Theresiopel/Subotica geboren. Nach der Volks- und Mittelschule in Subotica absolvierte er seine Hochschulstudien in Deutschland mit dem Abschluss als Elektroingenieur. In seiner beruflichen Laufbahn war er jahrelang als Entwicklungsingenieur

bei Siemens tätig sowie auch im slowenischen Marburg an der Drau/Maribor. Im späteren bekleidete er für zwei Mandate die Position als Präsident der offiziellen Vertretung der deutschen Minderheit in Serbien.

### **Gustav REINGRABNER**

Der evangelisch-lutherische Theologe Gustav Reingrabner wurde am 4. Oktober 1936 in Wien geboren und verbrachte dort seine Schul- und Studienjahre. Nach dem Vikariat im Wiener Stadtteil Gumpendorf übernahm er 1963 eine Pfarrstelle in Großpetersdorf. Gustav Reingrabner unterrichtete während dieser Zeit Religion an verschiedenen höheren Schulen in Oberwart, Güssing und Oberschütz und war Lehrbeauftragter an der Expositur Oberschützens der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Graz. 1973 folgte seine Promotion zum Doktor der Theologie mit dem Thema „Adel und Reformation“. Er wurde 1975 zum Superintendenten der Evangelischen Diözese A. B. Burgenland gewählt und setzte bei seiner 19-jährigen Amtszeit die Schwerpunkte seiner Arbeit auf das evangelische Schulwesen, die Ökumene und die evangelischen Diasporagemeinden Osteuropas. Ebenso passioniert ist seine wissenschaftliche Tätigkeit, weshalb er nach seiner Habilitation 1990 zum Ordinarius für Kirchenrecht an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien ernannt wurde. Gustav Reingrabner ist seit 2005 emeritiert. Seit 1960 veröffentlichte er ca. 600 wissenschaftliche Beiträge.

### **Frank SPENGLER**

Nach Bundeswehr und Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Marburg mit Abschluss als Diplom-Volkswirt war Frank Spengler, geboren am 2. Februar 1955 in Ziegenhain, zunächst Mitarbeiter im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Marburg, Abteilung Wirtschaftspolitik. Von 1981 bis 1996 war er Landesbeauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung zunächst in Tansania, später in Simbabwe und schließlich in Südafrika. Zwischen 1989 und 1990 war er zusätzlich Projektkoordinator der Stiftung in Sambia, zwischen 1988 und 1992 zudem auch Koordinator für das wirtschaftspolitische Sonderprogramm der Stiftung in Afrika. Nach 1996 leitete er bis 1999 die Abteilung Nordamerika/Europa/Japan des Arbeitsbereichs Internationale Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung. Von 1999 bis 2004 war er als Leiter der Außenstelle Prag/Tschechische Republik und des Verbindungsbüros Bratislava/Slowakische Republik der Stiftung tätig. Zwischen 2004 und 2006 war er Leiter des KAS-Büros in Ankara/Türkei. Danach bekleidete er bis 2012 den Posten des stellv. Leiters der Abteilung Internationale Zusammenarbeit (später Europäische und Internationale Zusammenarbeit). Seit 2012 ist er Leiter des Auslandsbüros Ungarn der Konrad-Adenauer-Stiftung.

### **Loránt VINCZE**

Loránt Vincze wurde am 3. November 1977 geboren und lebte bis zu seinem Abitur 1996 in Târgu Mureş/Neumarkt am Mieresch. Er studierte bis 2006 an der Babeş-Bolyai-Universität Cluj (Cluj-Napoca/Klausenburg) Journalismus



und an der Universität Bukarest Verwaltung und E-Gouvernement. Während seiner 16-jährigen Tätigkeit als Journalist beim Rumänischen Radio koordinierte er zunächst das ungarischsprachige Programm als Projektmanager, später als Redaktionsleiter. Loránt Vincze arbeitete von 2007 bis 2009 als Chefredakteur und Geschäftsführer für die ungarische nationale Tageszeitung Magyar Új Szó im Kiadó RT Verlag. Seit 2009 lebt und arbeitet Loránt Vincze in Brüssel. Als parlamentarischer Mitarbeiter des Abgeordneten des Europäischen Parlaments Gyula Winkler für die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (RMDSZ) war er für Außenpolitik und Minderheitenschutz zuständig. 2011 wurde er zum Internationalen Sekretär der RMDSZ ernannt. Drei Jahre später ließ er sich bei den Wahlen zum Europäischen Parlament aufstellen und war seitdem der Stellv. Parteivorsitzende der RMDSZ. 2016 wurde er zum Präsidenten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN) gewählt. Die FUEN koordiniert unter anderem die Minority Safepack Bürgerinitiative.

### **Klaus WEIGELT**

Geboren wurde Klaus Weigelt am 14. Mai 1941 in Königsberg. In Hamburg legte er 1961 das Abitur ab und war im Anschluss daran bis 1964 bei der Bundeswehr tätig, zuletzt als Oberleutnant der Reserve. Von 1964 bis 1971 schließlich nahm Weigelt seine Studien der evangelischen Theologie, Pädagogik, Volkswirtschaftslehre und Soziologie in Hamburg, Tübingen und Freiburg i. Br. auf und beendete diese als diplomierter Volkswirt. Ab 1967 war er auch Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1971 begann sein beruflicher Werdegang bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, zunächst als Seminar-, Studien- und stellvertretender Akademieleiter im Bereich Politische Bildung der Akademie Schloss Eichholz, dann von 1975 bis 1981 als Landesbeauftragter der KAS in Caracas, Venezuela. Von 1981 bis 1992 leitete Weigelt die Politische Akademie der KAS in Eichholz. Von 1992 bis 1998 bekleidete er den Posten des Leiters des KAS-Büros in Brüssel. Im Anschluss daran war Weigelt Hauptabteilungsleiter im internationalen Bereich für Europa, Japan und die USA sowie Leiter des Vorstands- und Kommunikationsbereichs der KAS. Zuletzt leitete Weigelt das Auslandsbüro Ungarn der Konrad-Adenauer-Stiftung, von wo er 2006 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Von seinen zahlreichen Ehrenämtern sind vor allem der Vorsitz der Stiftung Königsberg im Stiftverband für die deutsche Wissenschaft (seit 2003) und die Stiftung Deutsche Kultur im östlichen Europa-OKR zu nennen, der Weigelt seit 2010 als Präsident vorsteht.